



Protokoll des Kantonsrats

13. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. September 2019

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. August 2019
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
- 3.1. Ablegung des Eids oder Gelöbnisses von Luzian Franzini
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tages-schulen
 - 4.2. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen
 - 4.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
 - 4.4. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäude-park des Kantons Zug
 - 4.5. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung
 - 4.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trink-wasser
5. Kommissionsbestellungen
6. Zwei Geschäfte betreffend Bevölkerungsschutz:
 - 6.1. Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG): 2. Lesung
 - 6.2. Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatz-neubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
8. ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
10. Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat

11. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham
12. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Gemeinde Neuheim
13. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse
14. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich um das Klima – was macht unsere Politik?
15. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
16. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten

224 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Richard Rüegg und Nicole Zweifel, beide Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Mariann Hess, Unterägeri; Beat Unternährer, Hünenberg; Kurt Balmer, Risch.

225 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Nach der Sitzung begibt sich der Rat auf den traditionellen Ausflug in die Wohngemeinde der Vorsitzenden; er besucht dort die Strafanstalt Bostadel.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Der Zuger Bauernverband lädt heute zu einem Znüni mit Most und verschiedenen Früchten ein. Die Vorsitzende dankt herzlich dafür. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 28. August sind Kantonsrat Ivo Egger und seine Frau Nicole zum zweiten Mal Eltern geworden. Die Vorsitzende gratuliert herzlich und wünscht den Eltern, der kleinen Tochter Leonie und der ganzen Familie von Herzen alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Morgen Freitag, 27. September, jährt sich das Attentat im Zuger Regierungsgebäude von 2001. Im Gedenken an die Betroffenen, ihre Angehörigen und ihre Familien sowie an alle Opfer von Gewalt erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

Am Jahrestag des Attentats findet um 19.00 Uhr in der Kirche St. Oswald in Zug ein ökumenischer Gedenk Anlass statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

TRAKTANDUM 1

226 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

227 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. August 2019

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29. August 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

228 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Vorlage: 3005.1 - 16134 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Luzian Franzini befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Luzian Franzini ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Luzian Franzini.

Die **Vorsitzende** gratuliert Luzian Franzini zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an. *(Der Rat applaudiert.)*

229 Traktandum 3.1: Ablegung des Gelöbnisses von Luzian Franzini

Luzian Franzini wird das Gelöbnis ablegen. Er tritt nach vorn, die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel. **Luzian Franzini** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Luzian Franzini herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**230 Traktandum 4.1: Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**

Vorlage: 3004.1 - 16133 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

231 Traktandum 4.2: **Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen**

Vorlage: 3008.1 - 16145 (Motionstext).

Hubert Schuler stellt im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Folgende Überlegungen haben zu diesem Antrag geführt:

- Die Standesinitiative ist ein sehr starkes Instrument. Wenn im Halbjahrestakt aus dem Kanton Zug eine solche Initiative eingereicht wird, wird Zug vom Bundesparlament nicht wirklich ernst genommen.
- Die Formulierung «kleine berufliche Tätigkeiten während des Mutterschaftsurlaubs» in der Standesinitiative ist so schwammig, dass das Anliegen nicht umsetzbar wird. Wer würde diese Definition übernehmen? Der Arbeitgeber oder die Arbeitnehmerin?
- Wenn der Bundesrat oder das Parlament in der Standesinitiative, welche für die Politikerinnen eingereicht wurde, eine Ungleichheit erkennen, haben er bzw. es die Möglichkeit, einen ausgewogeneren Vorschlag auszuarbeiten.

Die SP-Fraktion bittet den Rat aus diesen Gründen, die Motion nicht zu überweisen.

Mitmotionär **Rainer Leemann** erinnert daran, dass der Kantonsrat in seiner letzten Sitzung die Motion betreffend Mutterschaftsentschädigung bei Politikerinnen überwiesen hat, dies – wenn sich der Votant richtig erinnert – auch mit der Unterstützung der SP. Seiner Ansicht nach macht es Sinn, die nun vorgeschlagene Standesinitiative im Sinne eines Zusatzes mit der bereits abgeschickten zusammen zu behandeln.

Warum aber braucht es diese zusätzliche Standesinitiative? Möglicherweise haben die Ratsmitglieder die von den Motionären zitierte Interpellation der baselstädtischen Nationalrätin Arslan Sibel vom Dezember 2018 studieren können. Der Votant fasst sie zusammen:

- Arslan Sibel fragt, welche Gesetzesgrundlagen geändert werden sollen, damit die Teilnahme von Parlamentarierinnen während des Mutterschaftsurlaubs an Ratsitzungen von Parlamenten, welchen sie als gewähltes Mitglied angehören, nicht als Aufnahme der Erwerbstätigkeit gilt.
- Sie thematisiert dort schon Ungerechtigkeiten bzw. Rechtsungleichheiten.

Die Antwort des Bundesrats vom Februar 2019 lautet zusammengefasst:

- Das Erwerbersatzgesetz (EOG) könnte dahingehend geändert werden, dass die freiwillige Teilnahme an Ratssitzungen von Parlamenten unabhängig von einer allfälligen Entschädigung nicht zur Beendigung des Anspruchs auf die Mutterschaftsentschädigung führt. Mit einer solchen Regelung würde jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern geschaffen.
- Damit es bei einer solchen Änderung des EOG zu keinen Rechtsungleichheiten zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern kommt, müsste die Rechtsfolge der Beendigung der Mutterschaftsentschädigung im Fall der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gänzlich aufgehoben werden. Eine solche Regelung würde jedoch dem Zweck der Mutterschaftsentschädigung zuwiderlaufen.
- Eine zweite Option wäre eine entsprechende Erhöhung des geringfügigen Lohns von 2300 Franken.

Die Antwort des Bundesrats war eine reine Wiedergabe der Interpellation. Der Bundesrat sagt klar, dass eine Spezialbehandlung für Politikerinnen nicht möglich ist. Damit stützt er sich auf das in Art. 8 der Bundesverfassung verankerte Rechts-

gleichheitsgebot, welches sagt, dass für alle gleiches Recht gilt. Einfach gesagt: Die vom Kantonsrat vor einem Monat überwiesene Standesinitiative kann nicht umgesetzt werden. Das belegen die Aussagen des Bundesrats. Mit dem heute zu überweisenden Zusatz kann eine umfassende Lösung für *alle* Mütter angestrebt werden, ohne den Mutterschutz auch nur im Geringsten anzutasten. Deshalb ist es wichtig, die vorliegende Motion zu überweisen. Sie macht *jetzt* Sinn. Die von Hubert Schuler monierte Definition wurde bewusst schwammig gewählt, denn es soll dem Bundesparlament überlassen sein, eine faire, dem Rechtsgleichheitsgebot der Bundesverfassung entsprechende Lösung zu erarbeiten.

Der Votant dankt dem Rat für die Überweisung der Motion, dies im Sinn einer Flexibilität für alle arbeitstätigen Mütter und ohne den Mutterschaftsschutz in irgendeiner Weise anzutasten.

Beni Riedi erinnert an den Ausgangspunkt der Diskussion: Es ging um zwei Einzelpersonen, die von der Thematik betroffen waren und es geschafft haben, dass der Kantonsrat eine Standesinitiative nach Bern schickte. In einem brillanten Votum warnte Brigitte Wenzin Widmer davor, dass die Diskussion über den Mutterschaftsschutz weitere Kreise ziehen werde – und nun ist es so weit: Der Rat diskutiert über ein Thema, das weder von der Politik noch von der Wirtschaft oder Gesellschaft eingebracht wurde. Und die Ironie der von der linken Ratshälfte unterstützten Standesinitiative war, dass die Linken vor ein paar Wochen für mehr Rechte für die Frauen demonstrierten. Und genau das Gegenteil ist passiert: Man diskutiert nun über ein Thema, das eigentlich tabu ist: den Mutterschaftsschutz.

Grundsätzlich hat der Votant grosse Sympathien für das Motionsanliegen, denn Ungleichheiten sind für ihn genauso schlecht. Es war seiner Ansicht nach aber ein Fehlentscheid, den damaligen Vorstoss zu überweisen – was nun dazu führt, dass über den Mutterschaftsschutz diskutiert wird; dieses Thema wäre für ihn – wie gesagt – eigentlich tabu gewesen. Man kann aber einen Fehlentscheid nicht verbessern, indem man ihn zusätzlich verfälscht. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Er tut dies schweren Herzens, denn er unterstützt eigentlich die Idee, hier Gleichheit zu schaffen.

Auch für **Tabea Zimmermann Gibson** ist der Mutterschaftsschutz ein Tabuthema. Hier geht es nun um die Korrektur einer Ungleichheit, die mit der vorliegenden Motion allerdings nicht wirklich korrigiert werden kann. Da gewählte Politikerinnen sich nicht vertreten lassen können, sollen sie in spezifischen Situationen abstimmen und ihren vom Volk gegebenen Auftrag erfüllen können. Mit der vorliegenden Motion kann aber keine Gleichheit erreicht werden. Denn wenn man als Arbeitnehmerin Mutterschaftsbeiträge bezieht, kann man beispielsweise für die Teilnahme an einer Sitzung eine Stellvertreterin engagieren. Dass diese – um ein Beispiel aus der letzten Sitzung aufzunehmen – nicht stellvertretend an einer Weiterbildung teilnehmen kann, ist kein Problem, denn Weiterbildungen werden regelmässig angeboten. Aus diesen Gründen ist es sinnlos, hier eine Gleichheit herbeizwingen zu wollen. Die Votantin schliesst sich deshalb dem Antrag auf Nichtüberweisung an.

Anastas Odermatt wird die Überweisung der Motion unterstützen, weil er jetzt nicht eine inhaltliche Debatte führen, sondern schlicht das Thema geprüft haben will: Argumente dafür und dagegen, Auslegung des Bundesrats etc. Die inhaltliche Debatte soll geführt werden, wenn man die Fakten auf dem Tisch hat.

Philip C. Brunner spricht nur zur Überweisung. Hubert Schuler hat sinngemäss ausgeführt, dass man nicht zu viele Standesinitiativen nach Bern schicken sollte,

weil man dann nicht ernst genommen werde. Für den Votanten ist genau das Gegenteil der Fall: Man sollte viel mehr Standesinitiativen nach Bern überweisen. Eine Standesinitiative ist ein demokratisches Instrument, das man auch wirklich einsetzen soll. Der Votant ruft die Ratsmitglieder auf, von diesem Recht Gebrauch zu machen und so für etwas Feuer in Bern zu sorgen.

Heini Schmid unterstützt die Nichtüberweisung der Motion, dies aus zwei Gründen. Der Bundesrat hat innerhalb von zwei Monaten die entsprechende Interpellation beantwortet und relativ mager abgehandelt, ob die Bevorzugung von Politikerinnen gegenüber den übrigen arbeitstätigen Frauen eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sei. Es kann offenbar Gründe geben, dass eine an sich formale Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist. So können andere Interessen, hier die Politik, die freie Meinungsbildung oder die Verfälschung der freien Meinungsbildung, anerkannte Gründe sein, die zum Schluss führen, dass die Bevorzugung und Andersbehandlung einer Gruppe zulässig ist. Alles wird nach Massgabe seiner Gleichheit gleich behandelt, und wenn gleichwertige oder höherrangige Güter da sind, kann man die Gleichbehandlung auch verletzen.

Wichtig ist, dass diese Frage jetzt beim Bund thematisiert wird. Die Bedenken der Motionäre betreffend Rechtsgleichheit werden im Rahmen der Behandlung der Standesinitiative automatisch geprüft. Die vorgeschlagene zweite Standesinitiative ist deshalb nicht nötig. Vielleicht macht der Bundesrat genau den Vorschlag, dass in diesem Bereich eine generelle Lockerung geprüft und eingeführt werden müsse. Das Thema ist also gesetzt, und eine zusätzliche Standesinitiative hinterherzuschicken, macht wirklich keinen Sinn.

Rainer Leemann sieht das etwas anders. Die bereits eingereichte Standesinitiative spricht klar nur von Politikerinnen. Wenn das Thema beim Bund sowieso umfassender angegangen wird, kann man umso mehr eine zweite Standesinitiative einreichen, zumal diese auch ein Zeichen an alle erwerbstätigen Mütter ist, dass der Rat nicht nur für sich selbst Politik macht, sondern seinen Volksauftrag ernst nimmt. Der Votant versteht seinen Auftrag auch dahingehend, für die Bevölkerung keine schlechteren Gesetze zu machen als für Politikerinnen.

Zum Beispiel betreffend Weiterbildung gäbe es noch einiges zu sagen, was der Votant aber sein lässt. Bezüglich Mutterschaftsschutz möchte er aber korrigieren, dass ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Überweisung und nicht zum Thema selbst zu sprechen – ausser wenn dazu wirklich noch Erklärungen nötig sind.

Rainer Leemann fährt fort. Der Mutterschaftsschutz muss nicht angepasst werden. Gemäss der gesetzlichen Regelung darf man während acht Wochen nicht arbeiten, dann kommen sechs Wochen, während derer man bei Wiederaufnahme der Arbeit den Anspruch auf die Entschädigung verliert, und schliesslich hat man noch Anspruch auf zwei Wochen unbezahlten Urlaub. Wie wäre es, wenn man die vierzehn Wochen, für die man eine Entschädigung erhält, in den ersten fünfzehn Wochen beziehen müsste? Das würde bedeuten, dass man in den Wochen neun bis vierzehn fünf Tage arbeiten könnte. Damit würde der Mutterschutz in keiner Weise angetastet, und alle erwerbstätigen Mütter – nicht nur Politikerinnen – hätten mehr Flexibilität.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 32 Ja- und 40 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum wird nicht erreicht.

232 Traktandum 4.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung**
Vorlage: 3009.1 - 16146 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

233 Traktandum 4.4: **Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug**
Vorlage: 3010.1 - 16147 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

234 Traktandum 4.5: **Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zu Gunsten der Zuger Bevölkerung**
Vorlage: 3006.1 - 16139 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

235 Traktandum 4.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser**
Vorlage: 3007.1 - 16142 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5 **Kommissionsbestellungen**

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

Zwei Geschäfte betreffend Bevölkerungsschutz:

236 Traktandum 6.1: **Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG): 2. Lesung**

Vorlage: 2891.5 - 16110 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 3 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Der Regierungsrat, die vorbereitende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM (Vorlage 2124.1) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

237 Traktandum 6.2: **Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar**

Vorlagen: 2931.1 - 16006 (Interpellationstext); 2931.2 - 16114 Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Roger Wiederkehr** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten zeigen, dass es richtig war, den Vorstoss einzureichen. Praxis und Gesetz stimmen definitiv nicht überein.

Die Weisungen des Bundesamts scheinen neue Kategorien mit aktiven und inaktiven sanitätsdienstlichen Schutzanlagen zu kreieren. Das Bundesgesetz sieht das nicht vor. Das Bundesamt kann nicht ohne Gesetzesänderung eine neue Qualität schaffen. Das Parlament als Gesetzgeber wird damit ausgehebelt. Das ist eine Eigendynamik der Verwaltung – und das geht nicht. Das Spital Baar gehört demnach zu den inaktiven geschützten Spitalern. Um es aktiv zu machen, müssten 100'000 Franken für den Garderobenrückbau und weitere rund 10 Mio. Franken investiert werden. Aus Sicht des Votanten hat das geschützte Spital Baar deshalb nicht einmal das Prädikat «inaktiv» verdient, richtig wäre eher «inexistentes» geschütztes Spital Baar,

Offensichtlich erfüllt Stans als nächstgelegenes Spital die gesetzliche Pflicht und hat ein aktives geschütztes Spital. Es ist mehr als merkwürdig, dass sowohl der Kanton Zug als auch Luzern der an sich klaren gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen und auf den Kanton Nidwalden verwiesen werden muss.

Die Regierung verweist auf die vier aktiven Sanitätsstellen im Kanton, nämlich in Zug, Oberägeri, Baar und Steinhausen, welche insgesamt 444 Behandlungsplätze aufweisen. Gemäss Bundesvorgaben müssen für 0,6 Prozent der Bevölkerung Patientenplätze zur Verfügung stehen, was bei 125'000 Einwohnern 750 Plätze macht. Der Kanton Zug erfüllt also auch hier die Vorgaben nicht.

Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 fördern den Eindruck, dass die regierungsrätliche Antwort ausweichend ist und keine klare Stellungnahme vorliegt. Das Ziel der neuen Gesetzgebung ist die Aufhebung von Schutzanlagen. Es ist für den Votanten unklar, weshalb überhaupt eine Gesetzesänderung auf Ebene Bund nötig ist, wenn eine Weisung die jetzige Lösung angeblich bereits legitimiert. Die vorgesehene Gesetzgebung zeigt doch gerade, dass die jetzige Situation der heutigen Gesetzgebung eben widerspricht. Solange also die Totalrevision des Bundesgesetzes nicht erfolgt, verbleibt zumindest ein ungutes Gefühl im Bereich Sicherheit/Zivilschutz im Kanton Zug.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Trotz der nicht eingehaltenen Vorgabe von 0,6 Prozent sieht die SVP aufgrund der aktuell friedlichen Situation keinen Handlungsbedarf im Bereich Patientenplätze. Wie der Regierungsrat auf der letzten Seite seiner Antwort schreibt, gilt es die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes abzuwarten und danach allfällige weitere Schritte zu prüfen. Dieser Haltung schliesst sich die SVP-Fraktion an. Bei einer späteren Überarbeitung und Anpassung an die künftigen Bundesvorgaben im Bereich der Schutzanlagen wird die SVP aber genau hinschauen, zumal die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden muss, aber auch die Kosten nicht explodieren dürfen. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Antwort.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Mit § 32 «Geschütztes Spital» wurde geregelt, dass der Regierungsrat eines oder mehrere geschützte Spitäler anordnen kann. Der Kantonsrat hat das Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung beraten und mit diesem Paragrafen eben in der Schlussabstimmung verabschiedet. Detailliert wird dazu keine Aussage gemacht. Dank der Interpellation erhält der Rat nun Einblick, wie die medizinische Versorgung in einer Notsituation geregelt ist. Da für den Bedarf an Spitälern für eine Notsituation bundesrechtliche Vorgaben gelten, muss sich der Kanton Zug danach richten. Die Regierung zeigt in der Interpellationsantwort, dass die Umsetzung bundeskonform ist und die Rahmenbedingungen erfüllt werden. Es wird auch ersichtlich, dass koordinierte Sanitätsdienste bereits heute über die Kantonsgrenzen hinaus zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit im Bedarfsfall erweitert werden könnte.

Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes wird aktuell überarbeitet und tritt voraussichtlich 2020/21 in Kraft. Dies bedeutet, dass dann auf kantonaler Ebene eine Anpassung erfolgen müsste und allenfalls eine Korrektur möglich wäre.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die grossmehrheitliche Zustimmung zum Bevölkerungsschutzgesetz und für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation. Rita Hofer hat darauf hingewiesen, dass § 32 des Bevölkerungsgesetzes bestimmt, dass der Regierungsrat Notspitäler anordnen könne. Natürlich wäre das mit Blick auf das inaktive Notspital Baar ein Kraftakt, und zu Recht stellt man sich die Frage, was im Kanton Zug in einem Notfall passieren würde. Der Sicherheitsdirektor kann aber beruhigen. Es gibt nach wie vor das geschützte Spital Baar, das mit entsprechendem Aufwand von einer Garderobe zu einem aktiven Spital umgerüstet werden könnte. Allerdings ist der Kanton unzufrieden mit dem Bund, der seit Jahren immer wieder diskutiert, wo in der Schweiz die Notspitäler platziert werden sollen. Es gibt heute noch etwa sieben aktive Notspitäler. Der Bund hat in den letzten Jahren die Zivilschutzfrage aber generell immer wieder diskutiert – braucht es Zivilschutzräume, braucht es Notspitäler? –, dies auch mit Blick auf eine veränderte Bedrohungssituation. Man hat nun aber die

Vorgaben, wie viele Plätze in jedem Kanton zur Verfügung stehen müssen, festgelegt.

Es ist auch daran zu erinnern, dass der Kantonsrat beim Neubau des Kantonsospitals klar beschlossen hat, auf ein aktives Notspital zu verzichten und den so eingesparten Betrag auf den Neubau umzulagern. Das war auch aus heutiger Sicht kein falscher Entscheid. Wenn tatsächlich eine grössere Notlage eintreten würde, wäre der Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen trotzdem gut aufgestellt. Er könnte das Notspital in Baar reaktivieren, er hat die Unterstützung anderer Kantone, und er könnte den Bund, also die Armee, zu Hilfe rufen. Diese könnte innert zwei, drei Tagen ein Notspital mit bis etwa 200 Betten installieren, zum Beispiel in einer Turnhalle oder in einer Zivilschutzanlage. Dazu gibt es Sanitätshilfsstellen in Zivilschutzräumlichkeiten, so in Zug, Baar, Oberägeri und Steinhausen. Diese können von Ärzten betrieben werden, unterstützt durch medizinisches Fachpersonal. Auch verfügt Zug über eine moderne mobile Sanitätshilfsstelle. Und bei grossen Ereignissen würde der Kantonale Führungsstab (KFS) die Koordination übernehmen. Die Situation im Kanton Zug ist also gut. Aber wie gesagt steht der Bund in der Pflicht, endlich auch für die Kantone Klarheit zu schaffen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

238 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen: 2. Lesung
Vorlage: 2921.5 - 16138 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 52 zu 20 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt, nämlich die Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen (Vorlage 2758.1). Es liegen dazu die folgenden Anträge vor:

- Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- Die vorberatende Kommission hat keinen schriftlichen Antrag gestellt, der Kommissionspräsident hat in der Debatte zur ersten Lesung aber mündlich mitgeteilt, dass die Kommission mit 10 zu 4 Stimmen entschieden hat, die Motion nicht erheblich zu erklären.
- Die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und sie nicht als erledigt abzuschreiben.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, wiederholt, dass die Stawiko beantragt, die Motion nicht abzuschreiben. Sie will die Gewissheit haben, dass ihre Forderungen und Fragen vom Regierungsrat in Zusammenhang mit dem Baukredit dann auch tatsächlich zur Sprache gebracht werden und die offenen Fragen spätestens dann geklärt sind. Die Stawiko hat ihren Antrag mit 5 zu 1 Stim-

men und ohne Enthaltung beschlossen. Die Diskussion bei der ersten Lesung im Kantonsrat hat gezeigt, dass die Stawiko mit ihrer Forderung nach Klärung der offenen Fragen nicht alleine dasteht, sondern dass auch der Kantonsrat eine entsprechende Klärung will. Die Stawiko beantragt deshalb, die Motion bezüglich des ersten und dritten Auftrags teilerheblich zu erklären und sie – um ein Druckmittel in der Hand zu behalten – nicht als erledigt abzuschreiben.

Hubert Schuler, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass die Kommission die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen an ihrer Sitzung vom 26. August 2019 behandelt hat. Da nach der Sitzung vom 27. März 2019 diese Diskussion nicht geführt wurde, weil die Baudirektion vorgängig nochmals mit dem Gemeinderat Steinhausen ein Gespräch führen musste, konnte nicht schon entschieden werden, ob das Anliegen der Motionäre berechtigt sei oder nicht. Die Kommission ist nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat Steinhausen und die Motionäre. Sie führte Abstimmungen zu den folgenden vier Fragen durch:

- Soll der Regierungsrat – ohne Bundesrat – über einen Ausbau von 100 Plätzen bei Notfällen entscheiden dürfen? Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen zu.
- Soll auf das Konzept mit normalen Wohnstrukturen und kleinen Wohneinheiten verzichtet werden? Die Kommission lehnt den Motionstext mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
- Soll die Regierung einen zweiten Standort für eine Durchgangsstation auf kantons-eigenem Land vertieft prüfen? Auch diesen Teil der Motion lehnt die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
- Will die Kommission die Motion erheblich erklären oder nicht? Die Kommission will mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen die Motion nicht erheblich erklären.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Hochbaukommission dem Parlament, die Motion Hausheer/Meierhans/Burch gemäss Antrag des Regierungsrats nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Diese will die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen wie die Regierung nicht erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Aus Sicht der ALG widersprechen die Forderungen der Motion teilweise den Forderungen aus Steinhausen und/oder den modernen und erprobten Konzepten der Wohnstruktur bei Durchgangsstationen. Die Motion als Druckmittel aufrecht zu erhalten und nicht abzuschreiben, ist für die ALG der falsche Weg. Wenn man den Druck aufrecht erhalten will, sollte das mittels eines weiteren Vorstosses geschehen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 44 zu 27 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats: Er erklärt die Motion nicht erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

239 ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht

Vorlagen: 2963.1/1a - 16052 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2963.2/2a - 16123 (Bericht und Antrag der Kommission); 2963.3 - 16125 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen.

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage ZFA-Reform 2018 mit dem dazugehörigen Abschlussbericht an zwei Sitzungen beraten hat. Er dankt dem Finanzdirektor, dem Projektleiter Felix Schuler und dem juristischen Mitarbeiter Marco Braschler für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit.

Die Reform des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) besteht aus drei Teilen. Der erste Teil befasst sich mit dem innerkantonalen Finanzausgleich. Dazu gibt es das Gesetz über den direkten Finanzausgleich. Der zweite Teil betrifft die NFA-Beteiligung. Der dritte Teil besteht aus der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dazu gibt es keine Gesetzesvorlage und auch keine abschliessende Auflistung. Vielmehr sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in allen gesetzlichen Grundlagen sowie Verordnungen verteilt.

Ursprung der ZFA-Reform 2018 war das Entlastungsprogramm 2015–2018. Nach dessen Ablehnung stand beim Projektauftrag die Klärung der Aufgabenteilung im Zentrum. Es wurde in der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe der Fokus also auf den erwähnten dritten Teil des ZFA, die Aufgabenteilung, gelegt. Weiter sind vier parlamentarische Vorstösse diesem Projekt zugeteilt worden.

Das Projektgremium bestand immer aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden. So ist auch der nun vorliegende Schlussbericht ein gemeinsames Werk. Um die Sicht der Gemeinden in der Kommission zu erläutern, hat der Kommissionspräsident deshalb Peter Hausheer, den Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK), an die Kommissionssitzung eingeladen. Der GPK-Präsident bestätigte der Kommission, dass die Gemeinden die Diskussion mit dem Kanton immer auf Augenhöhe führen konnten. Das war für den Votanten eine wichtige Aussage, denn wirkliches Vorwärtkommen geht nur zusammen mit den Gemeinden.

Die Hauptarbeit der Projektgruppe war wohl die Analyse der Aufgabenteilung. Daraus entstand eine Liste von 122 möglichen Massnahmen. Aus diesen 122 Massnahmen hat der Projektausschuss schlussendlich 15 zur Umsetzung innerhalb des Projekts ZFA-Reform 2018 bestimmt. Ein Antrag in der Kommission, dass der Regierungsrat die im Schlussbericht stichwortartig aufgeführten, jedoch nicht weiterverfolgten möglichen Massnahmen näher erläutern solle, wurde abgelehnt. Der Regierungsrat hätte nämlich für jede Massnahme auch kurz begründen müssen, warum sie nicht weiterverfolgt wurde. Die Mehrheit der Kommission wollte sich auf die im Schlussbericht ausführlich begründeten Massnahmen konzentrieren. Dazu hat die Kommission diverse Präzisierungen verlangt. Die Ausführungen dazu finden sich im Kommissionsbericht.

Das Fazit des Abschlussberichts: Es soll gar nichts umgesetzt werden. Dieses Resultat ist für viele Kommissionsmitglieder enttäuschend oder sicher sehr ernüchternd. Wie kam es zum Fazit, dass nichts geändert werden soll, zumal doch über hundert Personen in das Projekt involviert waren? Ein Grund ist, dass der Regierungsrat die 15 eruierten Massnahmen umsetzen wollte, während die Gemeinden sich vor allem gegen die substanziellen Hauptmassnahmen betreffend Musikschulen und Regionalverkehr aussprachen. Der Hauptgrund für den Abbruch liegt

jedoch in den finanziell besseren Zeiten: Es besteht kein Leidensdruck mehr. Der Regierungsrat und auch die Gemeinden betonen, dass dank der Projektarbeit wichtige Erkenntnisse gewonnen wurden und die Arbeit überhaupt nicht für die Katze war. So sind beide der Meinung, dass in der Aufgabenteilung niemand benachteiligt sei. Weiter sind alle Gemeinden inklusive Stadt Zug mit dem Mechanismus des innerkantonalen Finanzausgleichs einverstanden und sehen keinen Anpassungsbedarf.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat dem Antrag der Regierung, den Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen, mit 12 zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt. Es ist der Kommission aber wichtig zu sagen, dass der Abschlussbericht zwar zur Kenntnis genommen wird, damit jedoch kein Präjudiz geschaffen werden soll. Zukünftige Diskussionen dürfen nicht mit dem Argument abgeblockt werden, dass dies im Rahmen dieser ZFA-Reform bereits untersucht worden sei. Es kann immer wieder zu Verwerfungen kommen, die unter Umständen Anpassungen hervorrufen. So sind zum Beispiel die Auswirkungen von STAF genau zu verfolgen.

Zu den vier Motionen in Zusammenhang mit dem ZFA-Wirkungsbericht gibt es aus der Kommission folgendes zu berichten:

- Die Motion der SP Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung betrifft die Aufgabenteilung und verlangt eine neue Zuordnung der gemeindlichen und kantonalen Aufgaben. Es wurde der Antrag gestellt, diese Motion nicht erheblich zu erklären, da keine Massnahmen umgesetzt werden sollen. Eine Mehrheit der Kommission vertrat jedoch die Meinung, dass mit dem Projekt die Arbeiten gemacht wurden, und lehnte diesen Antrag deshalb mit 11 zu 1 Stimmen ab. Die Kommission folgt mit 10 zu 2 Stimmen dem Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion von Philippe Camenisch und weiteren verlangt, den Finanzierungsmechanismus des ZFA neu zu ordnen. Es hat Zeiten gegen, in denen die Stadt Zug als Gebergemeinde ein Defizit und zum Beispiel Cham als Nehmergemeinde einen Überschuss auswies. Einigen Kommissionsmitglieder ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zug mit einem gewichtigen Entlastungsprogramm aktiv zur Normalisierung beigetragen habe und noch immer erhebliche Zentrumslasten trage. Die Mehrheit der Kommission folgt jedoch dem Argument der Regierung, dass sich die Lage normalisiert habe, und erklärt die Motion mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich.
- Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung am ZFA: Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären und damit den Beitrag des Kantons von 4,5 Mio. Franken nicht weiterzuführen.
- Bei der Motion von Thomas Lötscher folgt die Kommission einstimmig dem Antrag der Regierung, die Motion bezüglich der Streichung des Kantonsanteil am ZFA teilweise erheblich zu erklären und sie abzuschreiben. Ein Mitglied stellte den Antrag, dass auf das System mit dem Faktor Epsilon – zum Beispiel durch das Heranziehen von Bahnanschlüssen in den Gemeinden – einzugehen und dieser Teil der Motion erheblich zu erklären sei. Die Kommission lehnt diesen Antrag mit 11 zu 1 Stimmen ab. Die Kommission folgte darauf einstimmig allen Anträgen der Regierung.

Das persönliche Fazit des Votanten: Bei jeder Gesetzesrevision sollte man darauf achten, dass das Prinzip «Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung» (AKV) eingehalten wird. Erkennt man Verwerfungen in der gültigen Gesetzessammlung, sollte man diese mittels einer Motion aufs Tapet bringen, diskutieren und gegebenenfalls bereinigen. Denn Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung *müssen* beieinander liegen. Es ist auch die Meinung der Kommission, dass jedes Ratsmitglied mit einer

Motion konkrete Korrekturen einleiten kann, wenn ihn in der Aufgabenteilung oder beim Finanzausgleich etwas stört.

Die vorberatende Kommission nimmt – wie gesagt – angesichts des heutigen finanziellen Umfelds Kenntnis vom Abschlussbericht und dankt trotz des dürftigen Ergebnisses der Projektgruppe für die getane Arbeit. Die CVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge des Regierungsrats.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass mit dem vorliegenden Abschlussbericht ein Geschäft vorübergehend abgeschlossen wird, das Regierungs- und Kantonsrat in den letzten Jahren mehr oder weniger intensiv beschäftigt und mehrere Wendungen genommen hat. Es war dem Votanten deshalb wichtig, die Geschichte des ZFA im vorliegenden Bericht in kurzen Zügen aufzuarbeiten – ohne damit gleich in den 1970er Jahren zu beginnen.

Das Wichtigste ist die grafische Übersicht auf Seite 2, welche aufzeigt, aus welchen Teilbereichen der ZFA besteht. Der erste Teilbereich ist – wie bereits gehört – die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Als Zweites wird der innerkantonale Finanzausgleich geregelt, als Drittes fällt schliesslich auch noch die Beteiligung der Gemeinden am NFA unter den Oberbegriff ZFA. Wenn man also vom ZFA spricht, ist immer die Frage zentral, in welchem dieser drei Teilbereiche man sich bewegt. Auch die diversen Vorstösse zum ZFA wurden teilweise schon vom Kantonsrat und von vorberatenden Kommissionen diskutiert, etwa 2014/15. Schon damals ging es um neutrale Zonen, Sockelbeiträge, Beteiligung des Kantons am innerkantonalen Finanzausgleich etc. Es hat nun aber nochmals vier Jahre und mehr gedauert, bis die Vorstösse abgehakt werden können.

Mit grossem personellem und somit direkt und/oder indirekt auch finanziellem Aufwand wurde im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» die Aufgabenteilung ein weiteres Mal unter die Lupe genommen. In diesem Zusammenhang stellt sich für den Votanten die Frage, was die ganze Übung gekostet hat; vielleicht kann der Finanzdirektor die Stawiko an einer der nächsten Sitzungen darüber informieren, und zwar sowohl über die Sach- als auch über die Personalkosten des Kantons. In den letzten Jahren konnte man ob der teilweise emotionalen Debatte zur Aufgabenteilung meinen, dass bei dieser vieles im Argen liegen müsse. Umso überraschter kann man das Fazit zur Kenntnis nehmen: Die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sei ausgewogen, und es gebe keine grossen Verwerfungen in der Aufgabenteilung. Letztlich hat das Projekt lediglich 15 Punkte hervorgebracht, bei denen es Änderungen hätte geben können. Der Regierungsrat war mit allen Punkten einverstanden, die Gemeinden waren gegen die beiden finanziell wichtigsten Massnahmen, nämlich die Streichung des Kantonsbeitrags an die Musikschulen, was 11,0 Mio. Franken zulasten der Gemeinden bedeutet hätte, und die Kostentragung des Regionalverkehrs ausschliesslich durch den Kanton, was die Gemeinden um 7,1 Mio. Franken entlastet hätte. Ob das eine Rosinenpickerei der Gemeinden war, sei dem Urteil jedes einzelnen Ratsmitglieds überlassen. Mit dem Wegfallen der beiden wichtigsten Massnahmen machte es für den Projektausschuss kaum noch Sinn, das Projekt weiterzuverfolgen, und so wurde es am 21. Februar 2019 beendet. Offenbar ist die Situation bei der Aufgabenteilung also doch nicht so schlimm und die gegenseitige Unzufriedenheit nicht so gross. Es scheint, dass da und dort Lärm um nichts veranstaltet wurde. Die Stawiko wird den Eindruck aber nicht los, dass der Abbruch nicht aus reiner Zufriedenheit mit der heutigen Situation beschlossen wurde, sondern aus einer Erkenntnis heraus, dass etwas Besseres politisch nicht machbar ist. *Faute de mieux* soll es nun halt so bleiben, wie es ist. Die Stawiko nimmt das zur Kenntnis.

Bezüglich des innerkantonalen Finanzausgleichs verweist der Stawiko-Präsident auf die Seite 12 des regierungsrätlichen Berichts, wo festgehalten wird, dass das heute bestehende System korrekt und langfristig sowie im Vergleich mit anderen Kantonen einfach angelegt sei. Nach Ansicht der Stawiko besteht kein Handlungsbedarf, und es ist nicht zielführend, das System als Ganzes ständig neu zu hinterfragen. Das zeigt auch die Geschichte: Am Ende des Tages ist man immer wieder dort, wo man angefangen hat. Das schliesst aber befristete Anpassungen wie die seinerzeitige befristete Beteiligung des Kantons nicht aus. Also Ja zu kurzfristigen Massnahmen, aber Nein zu einem dauernden Hinterfragen des Systems.

Zu den parlamentarischen Vorstössen: In der Stawiko wurden die Motion Lötscher und die Motion der SP-Fraktion intensiver diskutiert. Bei der Würdigung der Motion Lötscher ist zu beachten, dass alle Gemeinden gegen einen Systemwechsel mit einem Infrastrukturelement waren. Es ist für die Stawiko auch nach den Ausführungen des Finanzdirektors nicht nachvollziehbar, warum gerade ein Bahnhof *das* entscheidende Infrastrukturelement sein soll – und warum nicht eine Autobahnein- und -ausfahrt oder etwas anderes. Als Folge eines Abklärungsauftrags der Stawiko führte der Finanzdirektor aus, wie die Auswirkungen bei verschiedenen hohen Epsilon-Faktoren gewesen wären. Als Anschauungsbeispiel ist im Stawiko-Bericht das Jahr 2014 mit einem Epsilon-Faktor von 40 Prozent aufgeführt. Bemerkenswert sind insbesondere die Auswirkungen auf die Stadt Zug und die Gemeinde Cham: Bei der Stadt Zug wäre das Ergebnis um 8,4 Mio. Franken besser, in Cham wäre es um 7,2 Mio. Franken schlechter; das gleiche Fazit lässt sich auch aus den zwei anderen Grafiken im Stawiko-Bericht ziehen. Die Stawiko ist damit einverstanden, die Motion Lötscher bezüglich der Streichung der jährlichen Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Mio. Franken teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben sowie bezüglich der anderen Punkte nicht erheblich zu erklären.

Bezüglich der Motion der SP-Fraktion wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, diese nicht erheblich zu erklären; Alois Gössi wird die Gründe dafür sicher noch erklären. Die Stawiko ist mit 7 zu 0 Stimmen damit einverstanden, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Zusammenfassend beantragt die Stawiko dem Rat:

- die Vorlage 2963.1 zur Kenntnis zu nehmen;
- die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären;
- bei den übrigen parlamentarischen Vorstössen im Sinne des Regierungsrats zu stimmen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. «Was lange währt, *bleibt* endlich gut» – oder anders ausgedrückt: Alles bleibt beim Alten. Und das ist gut so.

Nach jahrelanger und zum Teil unberechtigter Unzufriedenheit Einzelner und verschiedenen Motionen zum Thema ZFA liegt das Resultat des Projekts ZFA-Reform nun vor. Der Votant geht nicht auf die 15 Massnahmen ein, welche von der Projektgruppe zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton vorgeschlagen wurden. Er geht auch nicht auf die zwei Punkte «Musikschule» und «Regionalverkehr» ein und auch nicht auf die 30 Massnahmen, die im Kern nicht die Aufgabenteilung betreffen und von den Gemeinden und vom Kanton alleine weiterverfolgt werden können. Und er hütet sich, auf die 122 von den Arbeitsgruppen an die Projektgruppe übergebenen Massnahmen einzugehen. Warum? Im Bericht des Regierungsrats steht auf Seite 2 unter dem Titel «In Kürze» bereits das Wichtigste und wird das Resultat dieser arbeitsintensiven und sehr guten Projektarbeit wie folgt zusammengefasst: «Im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» wurde die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie der innerkantonale Finanzausgleich überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Auf-

gabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton als ausgewogen und eingespielt empfunden wird. Auch beim innerkantonalen Finanzausgleich herrscht die einhellige Meinung, dass kein Handlungsbedarf besteht und am bestehenden System festzuhalten ist.» Die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, die Auswertung und die Erkenntnisse des Projekts «ZFA-Reform 2018» infrage zu stellen geschweige denn zurzeit weitere Interventionen oder Maßnahmen in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton oder den ZFA zu verfolgen.

Eines ist der SVP-Fraktion aber wichtig: Es mag Gruppierungen oder Einzelne geben, die nichts damit anfangen können, wenn nach einer umfassenden Analyse alles beim Alten bleibt. Das sieht die SVP-Fraktion anders. Für sie bedeutet das Resultat, dass in der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und dem ZFA schon jeher gut zusammengearbeitet und gemeinsam Lösungen gefunden wurden, die auch heute noch sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton getragen werden. Das zeigt die sehr gute und überzeugende Dokumentation dieses Projekts, die keine Fragen offen lässt. Dafür und für die sehr gute Arbeit aller Beteiligten dankt die SVP bestens.

Die SVP-Fraktion folgt in dieser Vorlage sämtlichen Anträgen des Regierungsrats.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Alles haben es in den Berichten gelesen und in den Kommissionen erfahren: Die Analysen und Arbeiten zur ZFA-Reform waren ein Grossprojekt der Verwaltungen. Um die Aufgabenteilung und Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden von Grund auf zu hinterfragen, waren hundert Personen in verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt. Angestossen wurde der Prozess durch den Solidaritätsbeitrag, den der Kanton im Rahmen des gescheiterten Sparpakets von den Gemeinden verlangte. Die meisten Gemeinden standen finanziell besser da als der Kanton, und der Kanton wollte die Gemeinden in die Sanierung der kantonalen Finanzen einbeziehen. Die Gemeinden sahen das anders. Oftmals war von den Gemeinden auch zu hören, dass sie vom Kanton finanziell benachteiligt würden und der Kanton ohne entsprechende Entschädigung Aufgaben an die Gemeinden abschiebe.

Interessant sind nun die Resultate dieser umfassenden Arbeiten. Die Arbeitsgruppen haben kleinere Korrekturen der Aufgabenteilung gefunden, welche intern zwischen den Verwaltungen gelöst werden können. Die FDP hofft, dass sich Gemeinden und Kanton diese Effizienzverbesserungen zu Herzen nehmen. Die 15 konkreten Massnahmen des Projektausschusses mit finanziellen Konsequenzen hätten in der Summe die Gemeinden mit ein paar wenigen Millionen mehr belastet. Nicht überraschend hätte der Kanton diese gerne umgesetzt – und die Gemeinden wollten nicht. Das ist für die FDP okay, denn das Fazit dieser Riesenübung ist grundsätzlich sehr erfreulich: Zug hat eine gut funktionierende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, und der innerkantonale Finanzausgleich ist ausgewogen. Zwar ist es eine Nullrunde, aber durch die fundierte Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzströme hat man eine hohe Legitimation für die Zukunft erreicht.

Die FDP folgt den Empfehlungen der zwei Kommissionen und des Regierungsrats sowohl betreffend Kenntnisnahme von der Vorlage als auch betreffend Behandlung der pendenten Motionen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Die Arbeiten zum ZFA kann man mit «Ausser Spesen nichts gewesen» zusammenfassen. Gleich wie andere, gross angelegte Überprüfungs- und Sparpakete wie beispielsweise die Staatsaufgabenreform STAR, welche ungefähr zwischen 2005 und 2009 beerdigt wurde und faktisch zu keinen nennenswerten Umsetzungen führte, hat nun auch die gross ange-

legte Übung zur Überprüfung des ZFA keine konkreten finanziellen Veränderungen geliefert. Aus Sicht der ALG ist das nicht verwunderlich, denn das Projekt wurde in erster Linie als Sparübung zugunsten der diversen Entlastungsmassnahmen gestartet. Von diesen Sparbemühungen getrieben, hat sich das Projekt auch nach der Zwangspause aufgrund des nötigen Neustarts nach der von der ALG mit einer breiten Allianz gewonnenen Abstimmung zum Entlastungsprogramm nie mehr richtig erholt. Auch war die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen teilweise wohl nicht optimal, da nicht in jedem Fall das nötige Fach-Knowhow und die Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen vertreten waren.

Nun gut. Dafür kann der Kantonsrat einmal mehr zur Kenntnis nehmen, warum bei der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton nichts geändert werden soll. Das kann auch ein gutes Zeichen sein, denn im überschaubaren Kanton Zug finden sich eben doch oft pragmatische und wenig bürokratische Lösungen. Zudem kann man auch zur Kenntnis nehmen, dass bezüglich Finanzausgleich festgehalten wird, dass das heute bestehende System korrekt und langfristig sowie im Vergleich mit anderen Kantonen einfach angelegt sei. Auch das kann ein gutes Zeichen sein. Der Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision von 2014 besteht, ist statistisch erhärtet und deshalb klar messbar. Würde ein Element geändert, hätte dies wohl einen merklichen Einfluss auf die Gesamtentwicklung, was wiederum diverse Anpassungen nach sich ziehen würde.

Die ALG-Fraktion ist gespannt, wie viele Jahre vergehen werden, bis die nächste dringende und umfassende Überprüfung des Staatsaufgaben gefordert wird, oder ob die Ausführungen und der Antrag des Regierungsrats und wohl auch das heutige Fazit des Kantonsrats eine längere Haltbarkeit haben. Es spricht jedoch nichts dagegen, zukünftig auf genau definierte Punkte den Finger zu legen. So könnte neben den Spesen eventuell doch noch etwas Positives aus dieser überaus gross angelegten Arbeit resultieren.

Die ALG-Fraktion nimmt den Bericht und die darin gemachten Aussagen zur Kenntnis. Die parlamentarischen Vorstösse sollen gemäss Antrag der Regierung abgeschlossen werden.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Es ist eine wohl beispiellose Arbeit, die in den letzten vier Jahren im Projekt «ZFA-Reform 2018» geleistet wurde, beispiellos gemessen an der Projektorganisation mit dem Projektausschuss, der Projektleitung, der Projektgruppe und den Arbeitsgruppen, beispiellos jedoch auch gemessen an den involvierten Personen und an den Arbeitsstunden, die in all diesen Gremien geleistet wurden. Man kann nun sagen: Das Ergebnis ist ernüchternd ausgefallen, mit zuletzt noch 30 Massnahmen, die ausserhalb des Projekts vom Kanton und von den Gemeinden weiterverfolgt werden oder werden können, und mit 15 Massnahmen, die innerhalb des Projekts hätten weiterverfolgt werden sollen. Bei den 15 Massnahmen waren zudem lediglich zwei Massnahmen, die wirklich zu einer Kompetenzen- und Lastenverschiebung beigetragen hätten; die übrigen Massnahmen sind als eher marginal zu beurteilen. Ernüchternd könnte man auch den fehlenden politischen Willen bezeichnen, der am Ende zur Versenkung der übrig gebliebenen 15 Massnahmen geführt hat. Der Leidensdruck des Kantons und der Gemeinden hat sich am Ende dieses Prozesses doch als zu wenig gross herausgestellt, um bei diesem Projekt einen wirklich grossen Wurf zu ermöglichen.

Man kann jedoch auch sagen, dass sich der Aufwand in diesem Projekt trotzdem gelohnt hat, indem aufgezeigt werden konnte, dass die Kompetenzen- und Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden doch nicht so im Argen liegt, wie es ab und zu angemahnt wird. Das Projekt stellt der heutigen Teilung ein gutes Zeugnis aus, was ja eigentlich sehr erfreulich ist. Die Beweggründe der Ge-

meinden, die sich gegen die Massnahmen bei der Musikschule und beim regionalen Verkehr ausgesprochen haben, kann man einigermassen nachvollziehen. Es gibt bei gewissen Aufgaben durchaus Argumente, die für eine Verbundaufgabe und gegen eine Aufgabenteilung sprechen. Die SP kann sich den Schlussfolgerungen des Berichts und der abschliessenden Kenntnisnahme also anschliessen.

Zum innerkantonalen Finanzausgleich: Grundsätzlich konnten mit dem innerkantonalen Finanzausgleich die angestrebten Ziele weitgehend erreicht werden, nämlich die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen und die Annäherung der Steuerfüsse zu fördern, dies mit einem einfachen, regelbasierten, den politischen Befindlichkeiten entzogenen und von kaum objektivierbaren Parametern verschonten System. Dieses ist auch weitgehend akzeptiert und wird primär nur in Krisenzeiten in Frage gestellt. Der Votant spricht hier auch als Gemeinderat einer der grösseren Nehmergemeinden. Er versichert dem Rat, dass es dieser Gemeinde nicht egal ist, dass sie eine Nehmergemeinde ist. Es ist ihr klar, dass es für die Gebergemeinden nicht einfach ist, so viel Geld in den Ausgleichstopf zu bezahlen und die Kontrolle darüber zu verlieren, was mit diesen Geldern geschieht. Der Gemeinderat bemüht sich, dieses Geld effizient und zielführend einzusetzen, und die Gemeinde bemüht sich, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Aber es ist nun mal so, dass nicht alle Gemeinden dieselben Voraussetzungen haben, um ein zugkräftiger Wirtschaftsstandort zu werden oder um exklusive Wohnlagen anzubieten. Die Gemeinde des Votanten nimmt jedoch die Aufgabe für den ganzen Kanton gerne wahr, weiterhin ein attraktiver Naherholungsraum für die gesamte Region zu sein, was leider aber nicht dieselben finanziellen Auswirkungen hat wie das Dasein als Wirtschaftsstandort. Es gilt allerdings auch festzuhalten, dass ein grosser Teil der Gemeindebevölkerung in der Wirtschaftsregion Zug–Baar–Rotkreuz arbeitet und damit ebenfalls zur Wertschöpfung und zu den Steuereinnahmen dieser Gemeinden beiträgt. Indirekt trägt die Gemeinde des Votanten also durchaus auch selbst etwas zu diesen Ausgleichszahlungen bei.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur ZFA-Reform zur Kenntnis und schliesst sich den regierungsrätlichen Anträgen zu den Motionen an, ausser dem Antrag zu ihrer eigenen Motion. Dort wird sie dem Antrag der Stawiko folgen.

Daniel Stadlin fühlt sich etwas unwohl, weil er offenbar als einziger auch etwas kritische Töne anschlagen wird, Auch er wird aber den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Er macht dies ausschliesslich aus der Erkenntnis heraus, dass einerseits eine Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht wirklich nutzbringend wäre und andererseits der politische Wille, die Finanzierungsformel resp. deren Parameter näher an die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinden heranzuführen, nicht einmal ansatzweise vorhanden ist. Natürlich liegt der Fokus des zweiten Pakets der ZFA-Reform 2018 bei der Klärung der Aufgabenteilung. Aber eben nicht nur. Mit den integrierten Motionen geht es letztlich auch um den direkten Finanzausgleich. Und nach der heutigen Debatte – da ist sich der Votant sicher - wird die Causa ZFA auf Jahre hinaus von der politischen Agenda verschwinden, dies vor allem, weil es zurzeit auch der Stadt Zug als Hauptgeberin finanziell sehr gut geht. Alles in Minne also? Nein, nicht wirklich. Die heutige allgemein gute fiskalische Situation ist nicht in Stein gemeisselt. Es wird die Zeit kommen, wo die Steuererträge wieder zurückgehen werden. Dann wird es der Stadt erneut ans Eingemachte gehen, und ein *Remake* von «Sparen und Verzichten» wird wieder aktuell. Deshalb äussert sich der Votant noch etwas ausführlicher zu seinem nach wie vor bestehenden Unverständnis gegenüber der Finanzausgleichsberechnung, welche eine Umverteilungssumme generiert, die seines Erachtens jenseits von Gut und Böse ist.

Der Zuger Finanzausgleich hat sich für die Nehmergemeinden zu einem äusserst komfortablen Finanzbeschaffungssystem entwickelt. Ohne ersichtliche Notwendigkeit generiert er eine zu hohe Ausgleichssumme. Daran haben die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Anpassungen aus der ersten Teilrevision nichts Grundlegendes geändert. Dass dem so ist, zeigt nur schon ein Blick über die Kantons-grenze, zum Beispiel auf den Luzerner Finanzausgleich. Auch wenn dieser erheblich komplexer aufgebaut ist als der Zuger und neben dem Ressourcenausgleich auch einen Topografischen Lastenausgleich, einen Bildungslasten-, einen Soziallasten und einen Infrastrukturlastenausgleich kennt, geht es auch bei ihm nur um eines: den finanziellen Ausgleich unter den Gemeinden möglichst gerecht zu regeln. Auch wenn das im Kanton Zug ausschliesslich über das Ressourcenpotenzial geschieht, also ohne Berücksichtigung der Lasten, geht es letztlich um genau dasselbe. Darum soll niemand sagen, der Votant vergleiche hier Äpfel mit Birnen. Vergleicht man den luzernischen mit dem zugerischen Finanzausgleich, zeigt sich nämlich Erstaunliches: Im nächsten Jahr zahlen die Luzerner Gebergemeinden voraussichtlich insgesamt netto 21,86 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Im Kanton Zug zahlen die Gebergemeinden voraussichtlich sage und schreibe 76,7 Mio. Franken. Pro Kopf sind das in Luzern 54 und in Zug 605 Franken, also elf Mal mehr. Cham als grösste Nehmergemeinde hat von 2010 bis 2018 jede Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, kumuliert 59 Mio. Franken. Nächstes Jahr erhält diese Gemeinde voraussichtlich 21,4 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich. Das sind 1280 Franken pro Kopf. Zum Vergleich: Der Kanton Bern wird aus dem im Kanton Zug zu Recht als masslos und fehlkonstruiert bezeichneten Nationalen Finanzausgleich 1078 Franken pro Kopf erhalten. Cham erhält also pro Kopf 200 Franken oder fast 19 Prozent mehr als Bern. Das ist doch Holz in den Wald tragen! Der Votant will nicht falsch verstanden werden: Er hat nichts gegen Chamerinnen und Chamer, sondern weist nur auf Fakten zum Zuger Finanzausgleich hin – und dieser ist offenbar ziemlich masslos: Seine Finanzierungsformel erzeugt eine absurd hohe Umverteilungssumme.

Der Votant hat nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Zuger Finanzausgleich, nicht prinzipieller Art, sondern gegenüber seiner Abschöpfungsquote und dem daraus resultierenden Umverteilungsbetrag. Und dies, obwohl der Regierungsrat den Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision vom 25. September 2014 besteht, als statistisch erhärtet und deshalb klar messbar erachtet. Ja, klar statistisch messbar wird weiterhin zu viel abgeschöpft und zu viel umverteilt. Wer es schafft, den Votanten davon zu überzeugen, dass diese Abschöpfung und Umverteilung unerlässlich resp. finanzpolitisch richtig ist, dem schenkt er – und das ist ernst gemeint – ein *Candle Light Dinner* für zwei Personen auf dem Stanserhorn.

Philip C. Brunner dankt Daniel Stadlin für seine Ausführungen, zumal die übrigen Stadtzuger Kantonsratsmitglieder in dieser Sache offenbar etwas resigniert haben. Im November, quasi zu Martini, verteilt der Stadtrat jeweils Lebkuchen an verdiente Zugerinnen und Zuger, und der Votant schlägt vor, dass Daniel Stadlin für sein heutiges Votum ein Stück dieses Lebkuchens erhalten soll.

Daniel Stadlin hat die Fakten klar benannt und den Nagel auf den Kopf getroffen: Solange die wirtschaftliche Situation so gut bleibt wie im Moment und die Umsetzung von STAF erfreulicherweise weitere Beträge in die Stadtkasse spült, wird die Diskussion über den ZFA wahrscheinlich ausgesetzt bleiben. Wenn aber wieder rote Zahlen geschrieben werden und Spar- und Verzichtsprogramme durchgeführt werden müssen, wird das Thema sicher wieder zur Diskussion stehen. Und Daniel Stadlin hat schön aufgezeigt, dass der Kanton Zug im Vergleich zu Luzern insbesondere für die Nehmergemeinden in der Tat eine Wohlfühlloase ist. Natürlich kann

man argumentieren, dass im Kanton Zug die Unterschiede zwischen der Stadt und den ressourcenschwachen Gemeinden unglaublich gross seien, der Votant glaubt aber, dass diese Gemeinden sehr gut ausgestattet werden. Und wenn man sieht, was Unterägeri sich in den letzten Jahren an neuer Infrastruktur geleistet hat – der Votant spricht nicht von der Wellness-Oase am Ägerisee, für die Unterägeri auf die Unterstützung aus Oberägeri zählen konnte, sondern etwa vom neuen Werkhof oder von der «Ägerihalle» –, muss man zum Schluss kommen, dass Unterägeri wirklich gut bedient ist aus der Stadt Zug.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist mit den letzten zwei Voten nun doch noch etwas Musik in die Debatte gekommen – er ist eigentlich davon ausgegangen, heute einen geruhsamen Morgen zu haben. Er dankt vorab aber den vorberatenden Kommissionen und ihren Präsidenten für die konstruktiven Diskussionen. Es wurde richtig daran erinnert, dass die vorliegende Thematik aus den Sparprogrammen herausdestilliert wurde – wobei sich die Frage stellt: War zuerst das Huhn oder das Ei? Einige sagen, der Kanton habe die Diskussion angestossen, insbesondere mit dem Solidaritätsbeitrag im Rahmen des Entlastungsprogramms 2. Andere meinen, die Gemeinden seien unzufrieden gewesen und hätten die Aufgabenteilung überprüfen wollen. Wie auch immer: Man hat die Sache an die Hand genommen. Und zugegeben: Es war ein langer Prozess. Es war aber auch ein mustergültiger Prozess zusammen mit den Gemeinden. Und so ein Prozess ist nicht einfach zu führen, zumal im Parlament auch immer wieder die Frage nach der Dauer und dem Ergebnis gestellt wurde. Man musste mit dem Vorwurf rechnen, man habe schnell etwas abgeklärt und dann wenig fundiert dem Parlament vorgelegt etc. Der Finanzdirektor glaubt, dass der Prozess wirklich sehr gut war. Er war keine Nullrunde und auch kein «Ausser Spesen nichts gewesen», sondern er hat aufgezeigt, dass nicht alles so schlecht ist, wie man allenfalls meinte. Und wenn etwas nicht schlecht ist, ist es am Ende vielleicht gut, ähnlich wie bei einem gerichtlichen Vergleich: Wenn eine mittlere Unzufriedenheit erreicht werden kann, ist das nicht schlecht, sondern gut.

Im Übrigen hat Thomas Meierhans die wichtigen Elemente aus diesem Prozess dargelegt, der Finanzdirektor will sie nicht wiederholen. Auch Beat Iten hat – als Exekutivpolitiker typischerweise in sehr staatsmännischer Art – sehr gut aufgezeigt, was in diesem Prozess Sache war. Die Befürchtung von Daniel Stadlin, dass nun lange Jahre nicht mehr über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert wird, ist nach Ansicht des Finanzdirektors unbegründet. Es wurde eine Grundlage erarbeitet, welche für die Frage nach den Kompetenzen und der finanziellen Verantwortung auch in Zukunft wichtig ist. Denn an Aufgaben wird es auch in Zukunft nicht fehlen – und damit auch nicht am Thema «Aufgabenteilung».

Zu Andreas Hausheers Frage nach den Personal- und Sachkosten dieses Prozesses hält der Finanzdirektor fest, dass sich diese im Nachhinein nur mit sehr grossem Aufwand eruieren lassen. Wahrscheinlich wären die Kosten für diese Abklärung fast ebenso hoch wie diejenigen für den Prozess selbst. Wenn man in künftigen Prozessen diese Kosten kennen möchte, soll man die Finanzdirektion präventiv beauftragen, die benötigte Zeit zu erfassen, sodass man am Schluss einfach auf den Knopf drücken kann. Die Kosten im Nachgang zu erfassen, ist sehr aufwändig.

Daniel Stadlin hat den fehlenden politischen Willen angesprochen. Der Finanzdirektor ist etwas überrascht von dieser Einschätzung. Es geht hier nämlich nicht um den politischen Willen, sondern um die politische Machbarkeit. Und Ansätze, wie sie Daniel Stadlin ausgeführt hat, sind politisch kaum umsetzbar. Der politische Wille, das Thema sauber aufzuarbeiten und Lösungen zu diskutieren, war sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton und in der Kommission vorhanden. Aber der Finanzdirektor hat im ganzen Prozess weder im Ausschuss noch in den politi-

schen Arbeitsgruppen, in der GPK, im Regierungsrat, im Kantonsrat oder in der Kommission einen einzigen, wirklich vernünftigen und konkreten Vorschlag betreffend innerkantonalen Finanzausgleich gehört. Und das bedeutet doch, dass dieser letztlich nicht so schlecht ist – mittlere Unzufriedenheit eben – und es offenbar nichts Besseres gibt. Der Finanzdirektor kann nicht konkret Stellung nehmen zur Situation im Kanton Luzern, er hat aber Obwalden genauer angeschaut. Und er kann sagen: Die Kantone funktionieren völlig unterschiedlich. Ein Vergleich ist deshalb mit grösster Vorsicht zu geniessen, und man muss sehr vorsichtig sein, Daniel Stadlins Ausführungen bezüglich Luzern irgendwie auf den Kanton Zug zu adaptieren.

Philip C. Brunner hat das Stichwort gegeben: Die Stadt Zug ist der grosse Profiteur von STAF, auch Baar wird profitieren. Und Zug ist schon heute meilenweit entfernt von Neuheim und den kleineren Gemeinden sowie von Cham. Auch vor diesem Hintergrund ist der innerkantonale Finanzausgleich ein Resultat, das zu einer mittleren Unzufriedenheit führt – und das ist nicht schlecht. Das hat mit Umverteilung – wie es Philip C. Brunner angetönt hat – wenig zu tun.

Über die Behandlung der Motion der SP-Fraktion lange zu diskutieren, ist eigentlich müssig. Dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung steht aber der Antrag der Stawiko auf Nichterheblicherklärung gegenüber. Im Resultat führt beides zum Gleichen. Die Regierung ist der Ansicht, dass das Motionsanliegen der SP der Hauptgegenstand des Projekts «ZFA-Reform 2018» war. Die Regierung beantragt Erheblicherklärung und Abschreibung, weil die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gezeigt hat, dass es diesbezüglich keine grossen Verwerfungen gibt und gab. Natürlich aber kann man sich noch weiter rhetorisch über Behandlung der Motion auseinandersetzen.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor nochmals allen, die einen Beitrag zum Bericht des Regierungsrats geleistet haben. Er dankt für die Kenntnisnahme von diesem Bericht und für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge zu den parlamentarischen Vorstössen.

→ Der Rat nimmt den Abschlussbericht zur ZFA-Reform 2018 zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass vier parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden vom 9. Juni 2015 (Vorlage 2523.1): Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Staatswirtschaftskommission und die SP-Fraktion beantragen Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi kann nicht verstehen, wieso der Regierungsrat trotz den Ausführungen von Finanzdirektor Heinz Tännler die Motion der SP-Fraktion erheblich erklären will. Die SP hat in ihrer Motion eine Umsetzung gefordert, nicht eine Prüfung. Was passiert jetzt mit der Umsetzung? Nichts, rein gar nichts – und trotzdem soll die Motion erheblich erklärt werden? Für den Fall, dass der Rat die Motion erheblich erklärt, also eine Umsetzung gemäss Motionstexts beschliesst, bittet der Votant, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben, da ja gemäss Motionsforderung etwas ungesetzt werden muss.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weiss nicht, ob Alois Gössi nun den Antrag gestellt hat, die Motion erheblich zu erklären und *nicht* abzuschreiben. Er bittet, auf keinen Fall diesem Vorschlag zu folgen.

Alois Gössi bittet die Vorsitzende, zuerst über die Frage abzustimmen, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht. Bei einer Erheblicherklärung soll dann in einer zweiten Abstimmung entschieden werden, ob der Vorstoss als erledigt abgeschlossen werden soll oder nicht.

Heini Schmid hält fest, dass seiner Meinung nach kein Antrag gestellt wurde, die Motion nicht abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass nun über die Erheblicherklärung der SP-Motion abgestimmt wird. Allenfalls folgt eine zweite Abstimmung über die Frage, ob der Vorstoss abgeschlossen werden soll oder nicht.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 25 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich damit die Abstimmung zur Frage des Abschreibens erübrigt.

- Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen vom 29. März 2012 betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (Vorlage 2129.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

- Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich vom 1. Mai 2015 (Vorlage 2506.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

- Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 27. Mai 2015 (Vorlage 2516.1): Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen übereinstimmend, die Motion bezüglich der Streichung der Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Mio. Franken jährlich teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, bezüglich der anderen Punkte nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des genannten Antrags und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

240 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**

Vorlagen: 2956.1/1a - 16039 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2956.2/2a - 16040 (Antrag des Regierungsrats); 2956.3/3a - 16131 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2956.4 - 16132 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Konkordatskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung der Fassung der Konkordatskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission und fasst sich kurz. Die Konkordatskommission hat die Vorlage am 3. Juli in einer halbtägigen Sitzung beraten. Anwesend waren zwölf Mitglieder. Bildungsdirektor Stephan Schleiss erläuterte die Vorlage.

Die Frage des Eintretens führte in der Kommission zu einer kurzen Diskussion. Einige Mitglieder waren der Meinung, dass der Verlust der Souveränität über die Stipendienvergabe nicht notwendig sei. Zudem erfülle der Kanton bereits heute in vielen Bereichen die Mindeststandards. Diese Argumente überzeugten die Mehrheit der Kommission allerdings nicht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat damals die von Anna Bieri und Laura Dittli eingereichte Motion nicht erheblich erklären wollte, der Kantonsrat den Vorstoss aber mit 42 zu 28 Stimmen erheblich erklärte und ein Beitritt zum Stipendienkonkordat mehr oder weniger die Umsetzung dieses Entscheids sei. Das formelle Vorgehen wurde ausführlich diskutiert, da sich sehr schnell abzeichnete, dass die Mehrheit der Kommission gegen die Fremdänderungen war. Ein formeller Antrag auf Aufteilung der Vorlage wurde allerdings nicht gestellt, und Eintreten wurde mit einer grossen Mehrheit von 10 zu 2 Stimmen beschlossen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Bericht der Stawiko.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Am 14. Juni 2015 haben über 70 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer die sogenannte Stipendieninitiative, welche eine schweizweite Vereinheitlichung des Stipendienwesens vorsah, abgelehnt. Der Kanton Zug sagte damals mit 81,63 Prozent Nein zu dieser Initiative. Das sind schon fast russische Verhältnisse. Und trotzdem und als hätte es diese Initiative bzw. dieses Votum der Stimmbürger nie gegeben, wird nun das nächste politische Pferd gesattelt, der Beitritt zum Stipendienkonkordat. Es ist ein Beitritt, welcher dem Kanton Zug und den Zuger Studierenden wirklich nichts bringt. Der Kanton Zug erfüllt, ja übertrifft die Vorgaben des Konkordats nämlich in den allermeisten Punkten. Auslandschweizerinnen und -schweizer, aber auch Flüchtlinge sind nach den Zuger Regeln besser gestellt als im Konkordat. So sind in Zug sämtliche Flücht-

linge beitragsberechtigt, im Konkordat hingegen nur anerkannte Flüchtlinge. Das sollte die Linke eigentlich hellhörig machen. Ein Beitritt hätte heute einzig eine marginale Anhebung der Höchstansätze für Personen in Ausbildungen auf Tertiärstufe zur Folge; die Stawiko rechnet hier mit jährlichen Mehrkosten von 30'000 Franken. Diese Höchstansätze könnte man mit einem einfachen Postulat anpassen, hierfür braucht es keinen Beitritt zu diesem Konkordat.

Es gibt schlicht keinen Grund, diesem Konkordat beizutreten und den Kanton Zug ohne Not in eine weitere, neue Abhängigkeit zu führen. Zwänge und die Übersteuerung des Kantons durch ein Konkordat: Wohin das führen kann, sieht man immer wieder im Bereich des NFA. Will der Rat das wirklich? Die Befürworter werden anschliessend natürlich sagen, ein Beitritt sei wichtig, weil man dann mitgestalten und mitreden könne. Mitreden ist etwas, was Politikerinnen und Politiker bekanntlich sehr gerne machen. Aber auch das ist bei diesem Konkordat eine Illusion. Art. 20 des Konkordats hält fest, welche Aufgaben die Konferenz der Vereinbarungskantone hat: «Überprüft regelmässig die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge und passt sie gegebenenfalls der Teuerung an.» Und weiter: «Erlässt Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge.» Die Mitgestaltung des Kantons würde sich also auf den Teuerungsausgleich und das Erlassen von Empfehlungen beschränken. Die Zuger Regierungsräte haben Besseres zu tun, als in einer solchen Konferenz etwas mitzuplaudern. Die Mitwirkung als Argument für den Beitritt zu diesem Konkordat kann man also auch vergessen.

Ein letzter Aspekt, der für einen Beitritt sprechen soll und auch aus dem Kommissionsbericht hervorgeht: Der Kanton werde durch einen Beitritt nicht wesentlich eingeschränkt, heisst es, also quasi «Nützt's nüt, so schadt's nüt.» Das ist eine pragmatische Sichtweise. Die SVP hält sich bei Konkordaten aber an die dogmatische Sichtweise, nämlich: Einem Konkordat tritt man nicht ohne Not bei, und dem Souveränitätsverlust des Kantons muss ein wirklicher Nutzen gegenüberstehen. Diesen Nutzen sieht die SVP beim vorliegenden Konkordat nicht. Sie stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Helene Zimmermann teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion den Anträgen der Konkordatskommission anschliesst. «Nützt's nüt, so schadt's nüt» mag vielleicht zutreffen, trotzdem kann Zug bei diesem Konkordat nicht abseits stehen, zumal die Kosten nicht enorm hoch sind. Eintreten ist für die FDP deshalb unbestritten. In der Detailberatung stimmt sie den Änderungen der Konkordatskommission zu und will beim geltenden Recht bleiben. Dasselbe gilt bei den Fremdänderungen, die für die FDP nicht zwingend sind.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese folgt der Konkordats- und der Staatswirtschaftskommission und unterstützt wie schon beim damaligen Motionsbegehren den Beitritt zum besagten Konkordat. Stipendien sind ein äusserst wichtiges Instrument zur Herstellung der Chancengleichheit in der Bildung. Mit dem Stipendienwesen wird gesamtschweizerisch gewährleistet, dass es nicht auf die Dicke des Portemonnaies ankommt, wer studieren darf und wer nicht, und dass landesweit auch Studierende aus sozial schwächeren Schichten studieren können. Natürlich ist das auch ohne Konkordat schon heute der Fall. Da das Stipendienwesen in der Schweiz aber grundsätzlich Sache der Kantone ist, besteht das Risiko von Ungleichheiten zwischen den Kantonen. Eine gewisse Synchronisierung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung macht daher Sinn. Eine totale Vereinheitlichung des Systems wurde mit der Ablehnung der Stipendieninitiative am 14. Juni 2015 klar verneint. Umso wichtiger ist daher das Stipendienkonkordat. Es belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen, setzt jedoch gewisse

Rahmenbedingungen. Daher soll der Kanton Zug aus Sicht der ALG beim Konkordat dabei sein. Das Konkordat ermöglicht es, sich in der Weiterentwicklung aktiv einzubringen und nicht bloss passiv zuzuschauen.

Die ALG folgt auch den zwei vorberatenden Kommissionen, wenn es um die vom Regierungsrat durch die Hintertür eingebrachten Fremdänderungen im Ausbildungsgesetz geht, die notabene für den Konkordatsbeitritt nicht nötig sind: Diese unterstützt die ALG klar nicht. Wenn hier etwas geändert werden soll, dann bitte mit einer eigenen Vorlage, mit entsprechendem Vernehmlassungsverfahren und mit Vorberatung durch die Bildungskommission, aber nicht durch diese Hintertür.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion nur kurz über dieses Geschäft diskutiert hat. Mit der Frage, wie sinnvoll ein Beitritt zum Stipendienkonkordat sei, hat sie sich im Unterschied zur Konkordatskommission, die diese Frage nochmals ausgiebig diskutierte, nicht mehr befasst. Die materielle Diskussion über diese Frage wurde schon bei der dazumaligen Behandlung der Motion Bieri/Dittli geführt. Die SP befürwortete damals den Beitritt zum Stipendienkonkordat und stimmt diesem auch heute noch zu. Sie unterstützt auch den Antrag der Konkordatskommission und der Stawiko, auf eine Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge zu verzichten. Die SP spricht sich nicht generell gegen eine solche Änderung aus, sie will aber, dass diese auf dem üblichen Weg erfolgt, also mit Vernehmlassung, Vorlage des Regierungsrats und Vorberatung in der Bildungskommission.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ein zuverlässiges, faires Stipendienwesen ist für die CVP der Schlüssel zu einem enormen Potenzial an Fachkräften, die man nicht vom Ausland importieren muss, sondern *inhouse* zur Verfügung hat – wenn sie denn aufgrund von finanziellen Gegebenheiten überhaupt erst die Möglichkeit zur geeigneten Ausbildung bekommen. Der Kantonsrat hat Pro und Kontra zum Konkordat bereits sauber abgewogen. Zur Erinnerung: Es geht hier nicht um eine Handvoll ewiger Studenten. Das Stipendienkonkordat umfasst nicht nur die Hochschulbildung auf universitärer und Fachhochschulstufe, sondern auch die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung. Und zu erinnern ist hier auch an das Communiqué der SVP Schweiz zu Stipendieninitiative, wo es hiess: «Soweit die Kantone untereinander eine gewisse Harmonisierung der Stipendien anstreben, ist dies mit dem bestehenden Konkordat umzusetzen.» Noch deutlicher äusserten sich die Jungparteien: «Mit einem Nein am 14. Juni tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, der die Kantone sanft unter Druck setzt und der mittels Konkordat einen Annäherung, aber keinesfalls eine Gleichmacherei der Stipendien erreicht. Deshalb sagen die jungen Bürgerlichen überzeugt Nein zur ideologischen geprägten Vorlage und Ja zur fairen föderalen Lösung.» Unterzeichnet ist die Erklärung unter anderem vom damaligen Präsidenten der Jungen SVP.

Dem Vorwurf, das zur Debatte stehende Konkordat bringe dem Kanton Zug nichts, hält die Votantin ein Zitat aus einem der brillanten Voten von Heini Schmid entgegen: «Vor einigen Jahren wurde versucht, eine ureigene Kompetenz der Kantone, das Stipendienwesen, auf Bundesebene zu transferieren. Diesen Angriff hat man mit einem Konkordat abgewehrt [...] Ich erwarte, dass der Kanton Zug bei sinnvollen Konkordaten mitmacht, insbesondere wenn droht, dass der Bund die entsprechende Zuständigkeit an sich nimmt. [...] Man sollte hier nicht Trump-mässig nur an eine, sondern möglichst an zwei, drei oder vier Banden spielen. Das wäre intelligente Politik.»

Nach dem darauffolgenden deutlichen Resultat im Kantonsrat ist die CVP von der Antwort der Regierung enttäuscht. Diese beantragt wohl den Konkordatsbeitritt, die restliche Ausgestaltung der Vorlage empfand die CVP jedoch als grobes *Foul*. Die

Regierung schafft es tatsächlich, aus diesem Beitritt zur Stärkung des Stipendienwesens eine Sparvorlage zu schustern! Das war weder die Absicht der Motionärinnen Bieri und Dittli noch die Intention eines einzigen Votanten von damals. Im Gegenteil! Zari Dzaferi warnte: «Die SP-Fraktion befürchtet, dass sich ein Beitritt auch als Bumerang erweisen könnte, indem die Regierung aufgrund des Beitritts eine Nivellierung nach unten vornimmt.» Und nun tut der Regierungsrat genau das! Das ist ein unfaires Spiel. Und wenn der Regierungsrat dazu noch schreibt, es sei verhältnismässig, dass der Kanton Zug dem Stipendienkonkordat mit «Nutzen und Schaden» beitrete, funktioniert die Logik der Votantin nicht mehr. Mit Nutzen und Schaden: Die Votantin bittet um eine Erklärung, warum die Regierung den Schaden unbedingt auch haben will. Wäre der Nutzen nicht schon ausreichend?

Das Stipendienkonkordat setzt lediglich Mindeststandards. Die Regierung schreibt selbst: «Die Festsetzung von Mindeststandards hat den Vorteil, dass ein Kanton nicht zurückgebunden wird, wenn er sich [...] grosszügiger zeigen will.» Die Votantin dankt deshalb insbesondere der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die erkannt haben, dass man dem Konkordat sehr wohl auch nur mit Nutzen beitreten kann. Für die CVP ist es zudem korrekt, dass materielle Änderungen auf dem üblichen Weg bei den diversen Adressaten vorgebracht werden.

Und zu den bereits gehörten noch ein weiteres Sprichwort: «Aus Schaden wird man klug, aber selten reich». Die Regierung schafft es tatsächlich, aus Schaden reich zu werden. Die Votantin erlaubt sich daraus zwar keinen Schluss für das andere Adjektiv, sie ist aber überzeugt, dass der Beitritt zum Stipendienkonkordat ein kluger und vor allem ein wichtiger Schritt ist für ein durch die Kantone souverän gestaltetes Stipendienwesen. Sie dankt für die Unterstützung der Vorlage im Sinne der Kommission und der Stawiko.

Für **Beni Riedi** handelt es sich bei diesem Traktandum um politischen Aktionismus. Eigentlich muss der Kantonsrat doch bei jedem Gesetz zweimal überlegen, ob es auch wirklich notwendig sei. Das gilt insbesondere bei Konkordaten, denn jedes Konkordat schränkt immer den Handlungsspielraum der jeweiligen Kantone ein. Leider ist der politische Aktionismus auf Stufe Gemeinde, Kanton und vor allem in Bern immer mehr bemerkbar. Eigentlich sollte man doch die Gesetze und Verordnungen für den Bürger vereinfachen, doch oft ist das Gegenteil der Fall.

Michael Riboni hat deutlich aufgezeigt, dass das jetzige Gesetz bereits alle Anforderungen des Konkordats erfüllt; es besteht kein Anpassungsbedarf. Materiell müsste in der Verordnung der Maximalansatz auf Tertiärstufe auf mindestens 16'000 Franken erhöht werden. Das wäre der einzige aufgezwungene Effekt. Und genau das könnte auch in autonomem Nachvollzug geschehen. Dem gilt nochmals hinzuzufügen: In vielen Bereich überschiesst der Kanton Zug die Mindeststandards gar – ohne dem Konkordat beigetreten zu sein. Warum also soll der Kanton Zug einem Konkordat beitreten, wenn er dessen Vorgaben bereits erfüllt bzw. die eine – nach Ansicht des Votanten plausible – Forderung auch eigenständig korrigieren kann? Das ist übrigens eine sehr liberale Einstellung. Gesetze sollten nur dann gemacht bzw. Konkordaten nur dann beigetreten werden, wenn man einen Vorteil davon hat. Hat dies der Kanton Zug beim Stipendienkonkordat? Nein.

Generell müsste die Deregulierung im politischen Alltag wieder vermehrt im Vordergrund stehen. Tatsache ist jedoch: Der Politiker liest gerne seinen Namen in der Zeitung, die Verwaltung will beschäftigt sein – und der Verlierer ist und bleibt oft der einfache Bürger. Der Votant darf nun seit fast zehn Jahren im Kantonsrat politisieren. In dieser Zeit wurden – soweit er sich erinnert – ein oder zwei Gesetze abgeschafft. Ansonsten produzierte der Rat nur immer neue Gesetze und Vorschriften und schränkte den Handlungsspielraum auf Stufen Gemeinde und Kanton

immer mehr ein. Beim vorliegenden Traktandum hat der Rat es nun in der Hand, einen weiteren völlig unnötigen Schritt in diese falsche Richtung abzulehnen. Zug kann die Anforderungen auch ohne einen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, sprich Stipendienkonkordat, regeln, dies im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

Der Votant dankt den kritischen Mitgliedern des Rats. Auch er wird den Antrag auf Nichteintreten unterstützen.

Anastas Odermatt nimmt Bezug auf die von Beni Riedi angesprochene Vereinfachung. Die Stipendieninitiative strebte eine Vereinfachung an, indem sie aus 26 Gesetzen ein einziges machen wollte. Das wäre eine echte Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger gewesen, etwa beim Umzug in einen anderen Kanton. Die Initiative wurde aber klar abgelehnt, unter anderem mit dem Argument, man könne die Vereinfachung auch mittels eines Konkordats erreichen; auch wollte man weiterhin die Kantone in der Verantwortung sehen. Genau so weit ist man nun – und genau deshalb ist das Konkordat wichtig. Und wichtig ist nicht die Vereinfachung für den Kanton, sondern diejenige für die Bürgerinnen und Bürger. Dafür sind einheitliche Rahmenbedingungen wichtig. Der Fokus muss also auf der Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger liegen, nicht auf der abstrakten Ebene des Kantons.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend gute Aufnahme der Vorlage. Bezüglich Eintreten bittet er den Rat, keine Kehrtwende mehr zu machen. Wie Anna Bieri und Alois Gössi bereits ausführten, wurde der Grundsatz schon geklärt, als es um die Motion ging. Der Kantonsrat schickte den Regierungsrat damals auf den Weg, und es war bei der Erheblicherklärung der Motion bereits klar, was das Konkordat umfasst und was nicht; es gibt dazu keine neuen Fakten. Ein Beitritt rechtfertigt sich auch in der Sache. Das Stipendienkonkordat ist bezüglich Souveränitätsverlust einigermaßen harmlos. Der Kanton wird nicht wesentlich eingeschränkt, was ja auch die Präsidentin der Konkordatskommission bestätigte. Es wird auch kein Geld aus Zug in andere Kantone verschoben. Auch ist das Konkordat statisch. Kein Buchstabe daran kann sich ändern, mit Ausnahme des Teuerungsausgleichs. Man weiss also haargenau, worauf man sich einlässt. Und wenn einem das Konkordat irgendwann nicht mehr gefällt, kann man mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren wieder austreten. Überdies bleibt der Spielraum des Kantons erhalten: Es gibt keine totale Vereinheitlichung des Stipendienwesens.

Zum Vorwurf, die Ausgestaltung der Vorlage sei ein *Foul*, hält der Bildungsdirektor fest, dass der Regierungsrat die Forderung von Zari Dzaferi, es dürfe keine Nivellierung nach unten geben, selbstverständlich vernommen habe. In der Debatte über die Erheblicherklärung der Motion hat der Bildungsdirektor darauf verwiesen, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung der Frage 4 der Interpellation Bieri/Betschart (Vorlage 2028.2) ausführte, wo der Kanton Zug die Mindestanforderungen des Konkordats übertrifft. Das ist beispielsweise bei der Alterslimite der Fall: Kanton Zug 40 Jahre, Konkordat 35 Jahre. Das ist auch bei den Höchstansätzen für ledige Stipendienbezüger aller Ausbildungsstufen der Fall: Kanton Zug 15'000 Franken, Konkordat für den Bereich der Stufe Sek II, die im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung wesentlich ist, 12'000 Franken. Die Höchstansätze für Verheiratete, in eingetragener Partnerschaft Lebende und Alleinstehende mit Kindern liegen im Kanton Zug für alle Stufen bei 21'000 Franken, im Konkordat sind es auf Tertiärstufe 16'000 Franken. Das sind die wesentlichen positiven Abweichungen, und hier sind keinerlei Verschlechterungen vorgesehen.

Verschlechterungen aus Sicht der Stipendienbezügerinnen und -bezüger gibt es im Bereich der Anspruchsberechtigung. Dabei muss man sich gewahr sein, dass genau

das der Kernbereich des Konkordats ist. Und es spielt in diesem Bereich beispielsweise für Flüchtlinge keine Rolle, ob das kantonale Sozialamt deren Studien bezahlt und dann entsprechende Gesuche an die Stipendienstelle einreicht: Aus Sicht des Bezügers ist das völlig unerheblich, aus Sicht des Kantons sind es ein paar Buchungen, was aber vertretbar ist. Es ging nicht darum, durch die Hintertüre eine Verschlechterung einzuführen, sondern das Konkordat im Kernbereich zu vollziehen. Der Bildungsdirektor ist deshalb so erpicht darauf, weil er auch in der Sitzung der Konkordatskommission viel Zeit darauf verwendet hat, das zu erklären. Zum Stichwort «Nutzen und Schaden» muss man wissen, dass jede Harmonisierung mit Nutzen und Schaden verbunden ist – und erst recht jedes Konkordat. Wer darin irgendwelche zynischen Aspekte zu erkennen glaubt, den muss der Bildungsdirektor bitten, auch die Haltung des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen. Abschliessend bittet der Bildungsdirektor den Rat, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 3. Mai 1984 (Stand 1. Januar 2007), BGS 416.21

§ 5 Abs. 1 Bst. a bis c

§ 7 Abs. 1 bis 7

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Wortlaut gemäss geltendem Recht zu belassen.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, teilt mit, dass die von der Regierung beantragten Fremdänderungen in der Kommission zu längeren Diskussionen führten. Die Kommission diskutierte nochmals über das formelle Vorgehen, wobei ein Antrag auf Aufteilung gestellt wurde. Dieser wurde abgelehnt.

Die Kommission hat kein Gehör für die Argumente des Regierungsrats, dass sich der Kanton beim Beitritt zum Konkordat einheitlich auf die Konkordatsbestimmungen

abstützen soll. Sie war auch nicht der Meinung, dass es die Absicht der Motionärinnen war, die gleichen Bestimmungen wie im Konkordat zu haben. Aus diesen Überlegungen hat die Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Antrag auf Streichung der Fremdänderungen Folge zu leisten, und empfiehlt dem Kantonsrat, in § 5 und § 7 bisheriges Recht beizubehalten. Allenfalls könnten die entsprechenden Änderungen im Rahmen eines normalen Gesetzgebungsprozesses eingebracht und diskutiert werden. Die Kommission verzichtet aber auf eine Formulierung bezüglich ihrer Erwartungshaltung zu Paket 2. Sie ist der Meinung, dass diese Beurteilung dem Regierungsrat überlassen werden soll. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission wieder mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung für die in der Kommission beratene Vorlage aus. Einstimmig sprach sich die Kommission für die Abschreibung der Motion Bieri/Dittli aus.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 17 Stimmen dem Antrag der Konkordatskommission und der Stawiko.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Im folgenden Traktandum vertritt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet den Antrag des Büros des Kantonsrats. Sie übergibt den Vorsitz deshalb der Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas.

TRAKTANDUM 10

241 **Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat**

Vorlagen: 2928.1 - 16003 (Motionstext); 2928.2 - 16141 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats).

Kantonsratsvizepräsidentin **Esther Haas** hält als Vorsitzende fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Zari Dzaferi** führt zu Beginn seines Votums eine kurze Umfrage mit Handabstimmung durch: Wer hat sich auf die heutige Sitzung digital vorbereitet? Das Ergebnis zeigt, dass ein beachtlicher Teil des Kantonsrats digital unterwegs ist. Ein Blick in Richtung Regierung zeigt auch, dass sechs der sieben Regierungsratsmitglieder ein Tablet oder einen Laptop auf dem Pult haben. Zudem ist aufgefallen, dass der Landschreiber heute Morgen die Gelöbnisformel vom Tablet heruntergelesen hat. Dennoch beantragt das Ratsbüro mit 7 zu 1 Stimmen, die

Motion Gössi/Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat nicht erheblich zu erklären. Der Votant ist gespannt, wie die Meinung im Saal sein wird – in einem Saal, in dem die Digitalisierung omnipräsent ist.

Dass ein beachtlicher Teil des Parlaments digital arbeitet, war nicht immer so. Als der Votant im Januar 2011 zum ersten Mal im Parlament sass, hatten Laptops, Tablets etc. absoluten Seltenheitswert. Sämtliche Unterlagen wurden per Post zugestellt. Bei Papiersammlungen Altpapierberge hinauszutragen, wurde Teil des Fitnessprogramms des Votanten – und jetzt wissen alle, woher seine kräftigen Oberarme kommen. Natürlich übertreibt der Votant hier ein wenig, um den Kontrast zu heute zu verdeutlichen. Er übertreibt allerdings nicht, wenn er sagt, dass er viel Zeit damit vertrödelt hat, Papierunterlagen abzulegen und zu suchen. Er geht davon aus, dass in der Verwaltung noch heute viel Zeit gebraucht wird, um die Papierunterlagen vorzubereiten. Das ist keine vertrödelte Zeit, denn im Rat braucht es diese Unterlagen. Allerdings kann man diese Zeit einsparen, zumal man die Unterlagen mit ein paar Klicks auf dem Bildschirm zur Verfügung hat.

Später war der Votant der erste Kantonsrat, der den Papierversand der Unterlagen abbestellte, die Voten direkt vom PC las und sie nachher direkt den Medienschaffenden und dem Protokollführer zustellte. Diese Voten mussten fortan nicht mehr kopiert und den Medienschaffenden auf den Tisch gelegt werden, auch konnte der Protokollführer die Voten fortan direkt digital weiterverarbeiten. Es ist toll, dass diese Arbeitsweise zunehmend zur Normalität wird. So können viele Synergien genutzt werden. Heute kann man mit einem Klick sämtliche Unterlagen herunterladen, verarbeiten, im Rat verwenden und an die notwendigen Stellen weiterleiten. Dafür dankt der Votant den Akteuren im Hintergrund – das System läuft einwandfrei.

Im Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Motion kann man lesen, dass die Kantone Wallis und St. Gallen bereits komplett digital arbeiten. Mit einer Umstellung auf einen «digitalen Kantonsrat» macht Zug also nichts Pionierhaftes. Weiter schreibt das Büro, dass die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier den nachgewiesenen Vorteil habe, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerliche. Das ist für den Votanten ein plakativer Satz, der jeglicher Grundlage entbehrt. Er bittet die Sprecherin des Ratsbüros aufzuzeigen, auf welcher Grundlage diese angeblich «nachgewiesene» Aussage basiert. Wenn dem wirklich so wäre, wären nämlich alle, die ein elektronisches Gerät vor sich haben, schlechter auf die heute Sitzung vorbereitet als jene, die nur Papier auf dem Tisch haben.

Digitales und «papierales» Arbeiten haben je ihre Vor- und Nachteile. Es macht aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen aber keinen Sinn, sowohl den digitalen als auch den «papieralen» Parlamentsbetrieb aufrecht zu erhalten. Es geht also bei der Erheblicherklärung dieses Vorstosses um die Grundsatzfrage: Will sich das Parlament gemeinsam vorwärtsbewegen oder nicht? Das aktuelle System lässt sich mit einem Hybridfahrzeug vergleichen. Diese haben zwar einige Vorteile von Elektroautos, aber gleichzeitig ähnliche Wartungs- und Reparaturkosten wie ein normales Auto. Wenn man wirklich alle Vorteile von Elektromotoren haben möchte, muss man ein vollelektrisches Auto haben.

Dieses Beispiel passt auch zum Ratsbetrieb: Wenn schon digital, dann richtig und umfassend. Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben nämlich in vielerlei Hinsicht eine Vorbildfunktion. Sie fordern von Schulen, der öffentlichen Verwaltung, von der Wirtschaft etc., Fortschritte in Richtung Digitalisierung zu machen. Die Motionäre sind überzeugt, dass das Parlament das auch von sich selbst fordern kann und soll. Für jene, die bereits jetzt digital unterwegs sind, wird sich nichts ändern, vielleicht sogar etwas verbessern, wenn die Regierung damit beauftragt wird, sich

mit dem Thema «digitaler Kantonsrat» auseinanderzusetzen und Massnahmen vorzuschlagen, damit dies erreicht wird.

Allen Ratskolleginnen und -kollegen, die noch «papieral» unterwegs und allenfalls skeptisch sind, verspricht der Votant, dass er ihnen bei der Umstellung auf digital helfen wird. Wenn sie ihn brauchen, nimmt er sich Zeit für sie und zeigt ihnen sämtliche Tricks, Shortcuts und Vorgehensweisen, damit sie künftig digital arbeiten können. Er ist zuversichtlich, dass alle von der Umstellung auf digital profitieren werden. Dazu eine kleine Geschichte: Der Baarer Gemeinderat stellte diesen Sommer auf digital um. Jost Arnold, mit 67 Jahren das älteste Mitglied des Baarer Gemeinderats und offensichtlich kein *Digital Native*, lernte innerhalb kürzester Zeit, die Gemeinderatssitzungen digital vorzubereiten und die Vorteile des Tablets zu nutzen. Für den Votanten ist er ein tolles Beispiel für die Digitalisierung des Politbetriebs. Diesem Beispiel gilt es zu folgen – und es kommt selten vor, dass der Votant dazu aufruft, einem CVPLer, FDPler oder SVPLer zu folgen

Der Votant dankt allen Ratsmitgliedern, die mithelfen, den Stein ins Rollen zu bringen. Die Regierung soll beauftragt werden, sich mit dem Thema «digitaler Kantonsrat» auseinanderzusetzen. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Zari Dzaferi** fest, dass er auch für die SP-Fraktion gesprochen hat.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion. Die zwei Motionäre wünschen, dass die Vorlagen generell nur noch in digitaler Form erstellt und zugestellt werden und die Kantonsräte das Ausdrucken der Vorlagen nach Wunsch selbstständig vornehmen können. Wenn man die elektronische Lösung im Wallis mit einer jährlichen Pauschalentschädigung von 600 Franken als Abgeltung für die Infrastruktur übernehme, käme man bei achtzig Kantonsräten auf einen Betrag von 48'000 Franken, der jährlich anfallen würde, gegenüber dem aktuellen Sachaufwand von 15'000 Franken und rund 5000 Franken Personalkosten, die diesbezüglich heute durch den Zuger Kantonsrat verursacht werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kantonsratsvorlagen nach wie vor in elektronischer *und* in Papierform zur Verfügung gestellt werden sollen. Der elektronische Kanal soll wie bisher freiwillig bleiben. Die SVP will also bei der Hybridlösung bleiben und stützt demnach den klaren Antrag des Büros des Kantonsrats, die Motion Gössi/Dzaferi nicht erheblich zu erklären.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion bringt keine wesentliche Einsparung beim Kanton, weder beim Personal noch bei den Druckkosten. Die eingesparten 15'000 Franken würden die Motionäre ja gleich wieder an die Ratsmitglieder verteilen, damit diese zu Hause nicht schimpfen, wenn der Drucker mal wieder nicht läuft. Zu Hause ausdrucken ist auch ökologisch weniger gut. *Prima vista* stimmt die FDP also dem Antrag des Büros zu.

In der Motionsantwort findet sich allerdings ein Satz, der auch in der FDP-Fraktion einige Fragen aufgeworfen hat: «Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht.» Wenn das wirklich stimmt, dürfte der Kantonsrat keine digitale Version seiner Dokumente mehr verteilen, sondern müsste auf der Papierversion bestehen. Der Satz hat den Votanten dazu gebracht, die Hintergründe etwas genauer zu beleuchten. So, wie er vom Büro niedergeschrieben wurde, ist er nicht haltbar. Er trägt eigentlich nichts zur Antwort auf die Motion bei, und es fehlt der Hinweis auf Literatur oder entsprechende Meinungsführer: ohne Quellenangaben, also wissenschaftlich ungenügend. Gerade beim Thema «digital» hätte es den Autoren in den Sinn kom-

men sollen, eine derartige Behauptung wenigstens zu *googeln* und eine Fussnote zu platzieren.

Effektiv findet man via Google einen Blog-Eintrag vom November 2018 der Pädagogischen Hochschule Zürich, der auf zwei Meta-Analysen verweist und zum Schluss kommen: «Wer analoge Texte liest, versteht sie besser als die digitale Version.» Das Büro hat grundsätzlich also Recht. Beim Fazit dieser Studie wird allerdings klar, was das im 21. Jahrhundert heisst: «Statt altes und neues Lesen gegeneinander auszuspielen, wird es wohl auf einen klugen Mix des digitalen und analogen Lesens ankommen.»

Es reicht nicht aus, wenn man als Kantonsratsmitglied die Antworten der Regierung oder des Büros nur liest. Vielmehr muss man sie bearbeiten, wichtige Argumente hervorheben, andere zerzausen. Mit der Auseinandersetzung entsteht eine neue Qualität des «Verinnerlichens». Der Votant hat sich in den letzten gut neun Monaten darin versucht, den Kantonsratsbetrieb digital zu meistern. Das funktioniert immer besser, da er sich auch ein wenig umerzogen hat; die Feder ist ja gerade für einen Juristen eine mächtige Waffe, doch das richtige Argument gewinnt auch, wenn es in eine Tastatur getippt wird. Digitalisierung heisst eben, dass Prozesse nicht mehr auf Papier basieren, sondern digital ablaufen sollen. Insofern ist die FDP begeistert, dass vonseiten der Staatskanzlei schon einiges an Anstrengung unternommen wird, damit die Ratsmitglieder weniger Papier brauchen und weniger Medienbrüche entstehen. Es kann jedoch nicht sein, dass alle gezwungen werden, auf die eine oder andere Art zu arbeiten. Es ist wichtig, dass jedes Ratsmitglied die Freiheit hat, seine Arbeit und sein Hirn so einzusetzen, wie es am besten funktioniert.

Namens und im Auftrag der FDP-Fraktion empfiehlt der Votant deshalb, dem Antrag des Büros Folge zu leisten und die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Die Links zu den erwähnten Studien sind beim Votanten erhältlich.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion grossmehrheitlich dem Büro folgt. Es geht letztlich um eine Güterabwägung: Digitalisierung mittels Brechstange auf Kosten der Kantonsratsmitglieder oder jedem und jeder seine bzw. ihre eigene Arbeitsart? Die ALG ist hier trotz Sympathien für die Digitalisierung, womit ein viel grösseres Feld als nur die Frage «Bildschirm oder Papier?» angesprochen ist, klar der liberalen Meinung, dass jedes Kantonsratsmitglied seine eigene Arbeitsart hat und frei soll wählen können, ob es mit Papier, ohne Papier oder irgendwie hybrid arbeiten will. Es ist auch noch nicht jene kritische Masse an Personen erreicht, welche von sich aus komplett digital arbeiten, dass sich ein totaler Systemwechsel legitimieren würde. Auch der Votant hat seit seiner Wahl in den Kantonsrat versucht, ganz digital zu arbeiten, er hat aber spätestens nach einem Jahr, mit dem Amt als Fraktionschef, festgestellt, dass er digital mit all den anfallenden Querweisen, Hinweisen aus Gesprächen und Sitzungen etc. nicht so effizient arbeitet, und er hat wieder ganz auf Papier umgestellt – auch weil er am PC noch nicht sein *Tool* gefunden hat, das ihm die gleiche Effizienz ermöglichte. Zwar versucht er es auch in seinem Beruf an der Universität immer wieder, aber Papier ist für ihn in vielen Situationen einfacher, und er würde die Kantonsratsvorlagen zu Hause wahrscheinlich samt und sonders ausdrucken, um alles im Griff zu haben. Und da ist es ihm angenehmer, wenn er die Vorlagen gleich von der Staatskanzlei auf Papier erhält.

Wie gesagt: Die ALG-Fraktion folgt dem Büro und lehnt die Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich ab.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Diese kann dem digitalen Kantonsrat durchaus etwas abgewinnen, aber nicht in der Form, wie es die Motion verlangt. Wenn der Kantonsrat digital werden soll, dann bitte richtig, und dazu gehört eine umfassende Software-Lösung, eine einfache Ablagestruktur, einfache Bearbeitungsmöglichkeiten und entsprechende Unterstützung durch Lern- und Bearbeitungshilfen; es gäbe in diesem Bereich unzählige gute IT-Lösungen. Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob *per se* bei allen Ratsmitgliedern ein digitales Arbeitsverhalten vorausgesetzt werden könne. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass zurzeit jedes Ratsmitglied sein Mandat mit der gewünschten und passenden Arbeitstechnik soll ausüben können und die Unterlagen entsprechend zugestellt erhalten soll, sei dies digital oder auf Papier. Es wäre auch nicht im Sinn der Sache, dass Ratsmitglieder ohne Drucker zunächst ein solches Gerät beschaffen müssten. Zur zweiten Forderung der Motion kann der Votant die Worte seines Parteikollegen Andreas Hausheer wiederholen: Gemäss § 10 des Nebenamtsgesetzes könnten Ratsmitglieder bereits heute Spesenentschädigungen für das Ausdrucken der Unterlagen geltend machen. Somit ist diese Forderung hinfällig. Warum aber soll man nicht die heutige Methode umkehren, sodass nicht die elektronische, sondern die Papierform beantragt werden muss? Dadurch würden wohl verschiedene Ratsmitglieder zum Versuch animiert werden, künftig digital zu arbeiten. Die CVP-Fraktion wird den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion nicht unterstützen: Sie folgt dem Antrag des Kantonsratsbüros.

Mario Reinschmidt: Um die Papierressourcen zu schonen und einen positiven Beitrag an den Klimaschutz zu leisten, soll der Umstieg auf papierlose Vorlagen analog zum Kanton Wallis mit einem Unkostenbeitrag an die persönliche Infrastruktur von pauschal 500 Franken pro Jahr für jeden Parlamentarier erleichtert werden. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, die Motion teilerheblich zu erklären und einen Unkostenbeitrag von pauschal 500 Franken pro Jahr und Parlamentarier bzw. Parlamentarierin zu beschliessen.

Rainer Leemann stört an der Motion vor allem, dass ihm vorgeschrieben werden soll, wie er sich zuhause zu verhalten habe: WLAN, entsprechende Geräte etc. Er hat von seinen Wählerinnen und Wählern einen Auftrag erhalten, und man muss ihm nicht vorschreiben, wie er sich am besten auf eine Kantonsratssitzung vorbereiten kann; ihn zu erziehen, ist nämlich – wie seine Schwester Manuela weiss – generell schwierig. (*Lachen im Saal.*) Der Votant wehrt sich also gegen Vorstösse, die ihm vorschreiben wollen, wie er sich zu verhalten habe und wie er seinen Auftrag am besten erfüllen könne. In diesem Sinn bittet er, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären – und auch keine solchen Vorstösse mehr einzureichen.

Zari Dzaferi denkt, dass die Weichen gestellt sind und die Motion nicht erheblich erklärt werden wird. Trotzdem sind noch zwei, drei Dinge zu sagen:

- Es geht nicht um eine Digitalisierung mittels Brechstange. Jedes Ratsmitglied wird weiterhin frei wählen können, ob es digital oder «papieral» arbeiten will. Und natürlich ist es bequemer, sich die Vorlagen von der Staatskanzlei zuschicken zu lassen; noch viel bequemer wäre es, wenn man sie vor dem Einschlafen auch noch vorgelesen erhielte. (*Der Rat lacht.*) Der Rat sollte sich aber in eine bestimmte Richtung bewegen. Und es ist keine Erziehung, denn niemandem wird vorgeschrieben, wie etwas zuhause zu erledigen sei. Aber manchmal braucht es eben einen Anstoss, um etwas in Bewegung zu bringen.

- **Kosten:** Mit dem Konzept «Bring Your Own Device» werden die Jugendlichen an der Kantonsschule verpflichtet, ihr eigenes Gerät mitzubringen. Das kann man auch vom Kantonsrat verlangen, zumal wohl davon ausgegangen werden kann, dass jedes Ratsmitglied schon jetzt mindestens eines oder zwei elektronische Geräte mit Internet-Zugang besitzt. Es braucht also nicht jährlich 48'000 Franken, wie vorgerechnet wurde.
- Bei Studien gilt die Regel – so hat der Votant gelernt –, dass es darauf ankommt, wen man fragt. Wenn man Personen über 45 fragt, kommt das Resultat anders heraus als mit Jugendlichen unter 20. Und ob man ein fünfzigseitiges Dokument einfach lesen oder ob man darin einen bestimmten Begriff suchen muss, ist ein Unterschied – und das zweite geht digital sicher besser. Man muss aber nicht von «besser» oder «schlechter» sprechen, sondern man muss sich fragen, in welche Richtung sich die Wirtschaft, die Bildung, die Welt entwickeln. Und in diese Richtung muss sich auch der Zuger Kantonsrat entwickeln.

Natürlich kann man die vorliegende Motion problemlos abschreiben. Die Motionäre haben sich heute aber für diese Frage eingesetzt – und der Votant wird nicht überrascht sein, wenn in ein, zwei Jahren der gleiche Vorstoss mit einem anderen Logo nochmals eingereicht wird und im Kantonsrat dann problemlos durchkommt. Das gibt es immer wieder, und der Votant würde sich für die Sache freuen. Denn die Digitalisierung kommt auf jeden Fall. Man kann sich dagegen wehren und sich die Vorlagen weiterhin auf Papier nach Hause schicken lassen. Aber irgendwann kommt die Änderung. Und dass der Rat heute dem Regierungsrat nicht den Auftrag geben will, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, stört den Votanten.

Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** spricht für das Büro des Kantonsrats. Sie hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Motionäre, den Voten entnimmt sie aber, dass der Zeitpunkt dafür noch nicht da ist. Es gibt in der Tat verschiedene Arbeitstechniken, die aufgrund von Erfahrungen und Gewohnheiten sich für jeden Einzelnen bewährt haben. Das Büro ist der Meinung, dass jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat selber bestimmen soll, wie sie bzw. er arbeiten will. Das ist das Fazit im Jahr 2019. Die Votantin ist aber überzeugt, dass das Anliegen der Motion irgendwann umgesetzt wird, idealerweise zu Beginn einer neuen Legislatur. Mit dem elektronischen Versand der Vorlagen sind aber bei weitem noch nicht alle Details geklärt. Es müssten weitere Abklärungen gemacht und auch andere Bereiche angepasst werden.

Von ihrem Platz aus stellt die Votantin fest, dass die Blicke der Ratsmitglieder während der Ratssitzungen meistens auf das Smartphone oder auf den Laptop gerichtet sind. Das ist für sie nach wie vor gewöhnungsbedürftig, aber das wird wohl weiterhin so bleiben.

Der von zwei Rednern kritisierte Satz «Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht» beruht auf Voten bei der Diskussion im Kantonsratsbüro. Das Büro hat dazu keine Studien in Auftrag gegeben. Es gibt aber durchaus Studien, die das belegen, wobei Studien – wie gehört – halt immer so oder anders herauskommen können.

Die Kantonsratspräsidentin nimmt die verschiedenen Anregungen auf und legt sie dem Büro zur Diskussion vor; möglicherweise entsteht daraus ein gezieltes Angebot. Insbesondere nimmt sie die Idee von Fabio Iten auf, dass künftig nicht die elektronische, sondern die Papierform beantragt werden soll; sie wird diese Idee mit der Staatskanzlei besprechen. Insgesamt bittet sie aufgrund der Voten aber, die Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi nicht erheblich zu erklären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Mario Reinschmidt**, dass die beantragten 500 Franken pro Jahr sich nicht auf die Druckkosten allein, sondern generell auf die Kosten für die persönliche Infrastruktur beziehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das eine nicht zulässige Änderung des Motionsanliegens sei.

Mario Reinschmidt erklärt, dass der beantragte Betrag in diesem Fall als reiner Beitrag an die persönlichen Druckkosten zu betrachten sei.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es damit zu einer Dreifachabstimmung kommt:

- Antrag des Kantonsratsbüros: nicht erheblich;
- Antrag der Motionäre und der SP-Fraktion: erheblich;
- Antrag von Mario Reinschmidt: teilerheblich im genannten Sinn.

Abstimmung 9: In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:

- Antrag des Kantonsratsbüros (nicht erheblich): 52 Stimmen
- Antrag der Motionäre und der SP-Fraktion (erheblich): 16 Stimmen
- Antrag Reinschmidt (teilerheblich): 2 Stimmen.

→ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle übergibt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Ratsvorsitz wieder der Kantonsratspräsidentin Monika Barmet.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

242 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Oktober 2019 (voraussichtlich Ganztages-sitzung)

Die für den 7. November 2019 terminierte ausserordentliche Kantonsratssitzung kann aufgrund der geringen Geschäftslast schon jetzt abgesagt werden.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

